

178
VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 18

15. September 1934

14. JAHRG.

OSTSEE HANDEL



Braune Messe Stettin

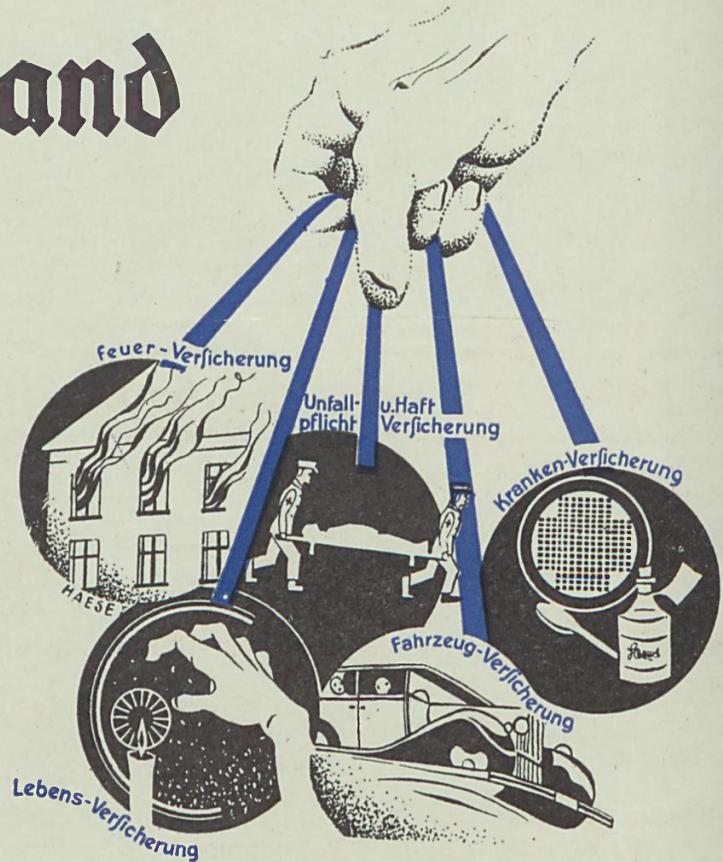


21. Septbr. 1934



30. Septbr. 1934

Alle Versicherungen in eine Hand



Pommersche Feuersozietät Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts,
behördlich verwaltet unter Haftung der Provinz

Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-,
Kraftfahrzeug- und Krankenversicherung

Auskünfte
erteilen auch die
Kreisversicherungs-
Kommissare

Stettin, Pölitzer Straße Nr. 1 / Ruf Nr. 25441

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. II. Vj. DA. 2670.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 18

Stettin, 15. September 1934 14. Jahrg.

GELEITWORT

Es erfüllt die Industrie- und Handelskammer zu Stettin mit aufrichtiger Freude, daß es wiederum gelungen ist, eine

„Braune Messe — Deutsche Woche“

als große umfassende Schau der Leistungsfähigkeit der pommerschen Wirtschaft in der Provinzialhauptstadt zur Durchführung zu bringen. Die Erfahrungen, die mit der erfolgreichen ersten Braunen Messe, die in Stettin vor einem Jahre stattfand, sowie mit zahlreichen Parallelveranstaltungen in anderen Städten inzwischen gemacht worden sind, bieten die Gewähr dafür, daß jeder Besucher die Messe mit noch mehr und noch nachhaltigeren Anregungen verlassen wird als im Vorjahr. Um so mehr wird dies der Fall sein, als die diesmal im Rahmen der Braunen Messe gezeigten Sonderschauen „Die Frau im nationalsozialistischen Staat“, „Blut und Boden“ und insbesondere die in anderen Städten schon mit tiefgehender Wirkung gezeigte „Revolutionsschau“ eine außerordentliche Bereicherung dessen bedeuten, was die Messe zu bieten hat.

Auch die bevorstehende Messeveranstaltung in Stettin dient in erster Linie der Arbeitsbeschaffung. Schon Vorbereitung und Durchführung der Messe tragen zu einer Mehrung der Arbeitsmöglichkeiten bei. Darüber hinaus führt die Braune Messe erfahrungsgemäß zu einer wesentlichen und unmittelbaren Geschäftsbelebung für die ausstellenden Unternehmungen, deren günstige Auswirkung auf die pommersche Arbeitsmarktlage nicht ausbleiben kann.

Die Braune Messe hat den weiteren Zweck, das allgemeine Verständnis dafür zu vertiefen, welche Bedeutung der Wirtschaft, insbesondere dem gewerblichen Mittelstand, im Gesamtleben des Volkes zukommt, zu zeigen, wie auch unsere heimische Wirtschaft zäh gearbeitet und danach gestrebt hat, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, wie sie unablässig bemüht ist, dem Verbraucher die benötigten Waren in der gewünschten Güte und so preiswert wie möglich zu liefern.

Die Stettiner Braune Messe hat also die Aufgabe, ein eindrucksvolles Bild von dem Fleiß, dem Können und dem nationalsozialistischen Aufbauwillen der gewerblichen Unternehmungen unserer Heimat zu vermitteln. Die Industrie- und Handelskammer ist davon überzeugt, daß ihr die Lösung dieser Aufgabe in vollem Umfange gelingen wird.

Dr. Otto Lange

Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Braunen Messen – Deutschen Wochen

Von Martin Voigt, Landesbeauftragter des Instituts für Wirtschaftspropaganda, Stettin.

Das Institut für deutsche Wirtschaftspropaganda, welches durch den Werberat der deutschen Wirtschaft beauftragt ist, Braune Messen – Deutsche Wochen durchzuführen, ist ein völlig uneigennütziges Unternehmen, um der deutschen Volkswirtschaft zu dienen. Es will dem deutschen Volksgenossen in seinen Veranstaltungen zeigen und erklären, was er kaufen soll, wo und wie er kaufen soll.

Die Braunen Messen – Deutschen Wochen haben sich daher das große Ziel gestellt, durch ihre anschaulichen Veranstaltungen zum Erzieher und Lehrmeister des deutschen Menschen in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu werden.

Jeder Volksgenosse soll und muß bedenken, daß hinter jeder Ware, die um ihren Absatz wirbt, Arbeitskraft schaffender Menschen steht, er muß bedenken lernen, daß in deutscher Arbeit die Seele des deutschen Arbeiters verkörpert ist.

Materielle Voraussetzung für die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft ist und bleibt, daß das Heer der deutschen Verbraucher ein natürliches Gefühl dafür bekommt, durch richtige Bedarfdeckung am richtigen Ort, d. h. durch Einkauf in deutschen Geschäften, die Belange der deutschen Volkswirtschaft zu unterstützen. Denn nur mit denkenden Menschen können die hohen sozialen und völkischen Ziele im wirtschaftlichen Bestreben des neuen Deutschlands erreicht werden. Das Hauptziel der Braunen Messen ist vor allen Dingen, den Verbraucher mit dem Produzenten näher zu bringen. Was nützt es, wenn im Rahmen der Arbeitsschlacht in vielen Fabriken Tausende von Arbeitern eingestellt werden, jedoch niemand weiß, welche Waren dort hergestellt werden. Vor allen Dingen wenn es sich um Spezialartikel handelt, ist es unbedingt notwendig, für dieselben einen größeren Markt zu finden. Nicht aber nur für

Spezial-, sondern auch für jeden anderen Artikel müssen die richtigen Wege gefunden werden, um sie durch eine individuelle persönliche Werbung den Konsumenten näher zu bringen.

Durch Braune Messen, die im Vergleich zu anderen derartigen Veranstaltungen Rekordbesuche aufzuweisen haben, ist die beste Gewähr gegeben, eine durchgreifende persönliche Propaganda durchzuführen.

Es liegt jedenfalls klar, daß durch die Braunen Messen eine belebende Wirkung auf den Absatz von Gütern ausgeübt wird. Die Werbung in denselben ist Schrittmacher des Fortschritts und somit auch der volkswirtschaftlichen Leistung. Daß eine Beschleunigung des Geldumlaufes und somit eine Erhöhung des Warenabsatzes dem Kreislauf der Wirtschaft eine erhöhte Tourenzahl gibt, ist durch den sofortigen Verkauf auf Braunen Messen ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Wer also Braune Messen beschickt oder besucht, nützt nicht nur dem Warenabsatz einzelner Unternehmer, sondern dient auch einer dringenden volkswirtschaftlichen Umsatzmehrung und beteiligt sich dadurch am Aufbauprogramm unserer Reichsregierung.

Genau wie die Braunen Messen der Umsatzmehrung dienen, dienen die Deutschen Wochen kulturellen Bestrebungen unserer Volkswirtschaft. In der Rahmenveranstaltung der Deutschen Wochen sollen die deutschen Menschen zu persönlichen Leistungen auf allen Gebieten erzo-gen werden. Ob durch Aufsätze in den Schulen, Preisausschreiben oder Wettstreiten, überall soll der erzieherische Wert deutschen Kulturgutes in den Vordergrund treten, denn nur durch Erziehung zu deutschem Artempfinden können hohe soziale und völkische Ziele erreicht werden.

Die Bedeutung des Einzelhandelsamtes

Von Arthur Röske, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer.

Das Preußische Gesetz vom 8. Dezember 1933 hat in berechtigter Weise den Wünschen des Einzelhandels Rechnung getragen. Durch dieses Gesetz hat der Einzelhandel eine eigene Vertretung erhalten. Es wird also für die Zukunft die Einzelhandelsvertretung, die ein Organ der Industrie- und Handelskammer ist, die Aufgaben und Interessen des Einzelhandels wahrnehmen. Es bestanden allerdings früher schon bei den einzelnen Kammern Einzelhandelsausschüsse, insbesondere auch Einigungsämter zur Regelung von Wettbewerbsstreitigkeiten, jedoch kommt es jetzt erst durch diese Schaffung des Einzelhandelsamtes zu einer regionalen Zusammenfassung des gesamten Einzelhandels.

Die EHV. hat im Rahmen der Kammer eine eigene Verantwortung und wird die Gesamtinteressen der einzelnen Sparten des Einzelhandels wahrnehmen. Sie wird aber auch bemüht sein, die Gegensätze, die unter den verschiedenen Einzelhandelsgruppen auftreten sollten, auszugleichen. Es wird auch für die Zukunft die Berufsausbildung des kaufmännischen Nachwuchses im Einzelhandel bei der EHV. liegen, die in engster Verbindung mit den Berufsverbänden und der Arbeitsfront arbeiten wird. Um etwaigen Irrtümern vorzubeugen, sei hierdurch ausdrücklich bemerkt, daß die Mitgliedschaft zu den Fachverbänden auf jeden Fall aufrecht erhalten werden muß. Es wird das Bestreben der EHV. sein, durch eine gegenseitige Ergänzung und Erfahrungsaustausch das Verhältnis zu den Fachverbänden zu festigen.

Diese neue Organisation soll nicht etwa für die Einzelhändler eine Belastung bedeuten, sondern eine Entlastung für jeden Einzelnen. Es ist hierdurch die Stelle geschaffen, die in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens eine Auskunft geben kann, und diese Stelle ist nicht etwa geschaffen um ihrer selbst willen, sondern um den Einzelhändlern eine feste Stütze im Kampf gegen alles Unlautere zu sein. Zu den Aufgaben der EHV. gehört in erster Linie die Ueberwachung des Einzelhandels, um die Sorgen und Nöte des Einzelhandels zu studieren und sie in geeigneten Augenblicken an Regierungsstellen weiter zu reichen. Die EHV. wird, da der Beirat aus Leuten der Praxis zusammengesetzt ist, den zuständigen Behörden in allen geeigneten Fällen beratend zur Seite stehen.

Wie bereits vorerwähnt, wird einen breiten Raum die Ausbildung des Nachwuchses einnehmen. Es ist notwendig, um einen gesunden Einzelhandel zu schaffen, daß der Nachwuchs mit den genügenden Kenntnissen ausgerüstet wird, um seine Aufgabe als Verteiler im Wirtschaftsprozeß und als wirtschaftlicher Soldat des dritten Reiches zu erfüllen. Es ist bekannt, daß der Einzelhändler als letzter in der Verteilerkette eine ungemein wichtige Aufgabe in der Volksversorgung übernommen hat.

Das Aufgabengebiet des Einzelhandelsamtes erstreckt sich weiter auf Bearbeitung der Gewerbefreiheit, Pflicht zur Gewerbeanmeldung, konzessionspflichtige Betriebe in Gast- und

Schankwirtschaften, Kleinhandel mit Branntwein, Bearbeitung der Anträge auf Erteilung von Legitimationskarten, Wander-gewerbescheinen, Ladenschluß, Sonntagsruhe, Gutachten zum Gesetz zum Schutz des Einzelhandels, Geschäftseröffnungen, Zulassungen zum Handel, Eignungsprüfung, Vorschriften über die Untersagung des Handelsbetriebes und Schließung der Geschäftsräume wegen Unzuverlässigkeit, Zugehörigkeit zum Handelsregister, zur Handwerkskammer, zum Reichsnährstand, Lehrlingsausbildung, Fachfortbildung der kaufmännischen Gehilfen, Bekämpfung des Schwarzhandels, Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, gewerbliche Mietsstreitigkeiten, Wettbewerbsvorschriften, Verstoß gegen die guten kaufmännischen Sitten, Preisschleuderei, Preisnachlaß, unrichtige Angaben in öffentlichen Ankündigungen, Konkursverkäufe und eine Fülle weiterer Fragen.

Die EHV. hat die Möglichkeit, bei allen grundsätzlichen gewerbe- und handelsrechtlichen Fragen mitzuwirken, z. B. bei Anträgen auf Zulassung zum Einzelhandel, Entscheidungen in Vergleichs- und Konkursachen, Besetzung ehrenamtlicher Stellen im Einigungsamt und in Steuerausschüssen. Sie ist weiter beteiligt bei Ausverkäufen und Versteigerungen, bei den Ueberwachungskommissionen und Lehrlingsprüfungen, kaufmännischen Ehrengerichten usw.

Nicht in das Aufgabengebiet der EHV. gehören Fragen privater Natur. Soweit der Einzelhändler nicht in der Lage

ist, diese Fragen selbst zu beantworten, muß er sich der zuständigen Rechtsanwälte und Steuerberater bedienen. Außerhalb der wirtschaftlichen Belange liegt die geistige Schulung und Erziehung in den Händen der NS. HAGO. in der Arbeitsfront.

Wer gehört zum Einzelhandelsamt?

Zum Einzelhandelsamt gehört nicht nur der Einzelhändler, der einen Laden besitzt, sondern auch derjenige, der ein Etagengeschäft betreibt, der Hausier- und Straßenhandel, der Markthandel, ebenfalls das gesamte ambulante Gewerbe.

Alle diese Gruppen werden vom Einzelhandelsamt betreut und sollen, soweit sie noch nicht ihre Anmeldung vollzogen haben, dieses sofort nachholen. Es kann ein jedes Mitglied der Einzelhandelsvertretung die Ueberzeugung haben, daß das Einzelhandelsamt in steter Zusammenarbeit mit Fachverbänden und den den Einzelhandel betreuenden behördlichen Dienststellen bestrebt ist, in allen Fällen mit Rat und Tat denjenigen zur Seite zu stehen, die in der Ausübung ihres ordentlichen Berufes irgend welche Sorgen haben. Es soll sich aber jeder bei allen Sorgen und Nöten vor Augen halten, daß die Gesundheit nur in der Versorgung aller arbeitenden Schichten mit Arbeit und Brot liegt, und daß das Wohl des schaffenden Menschen auch das eigene Wohl ist.

Stettin als Fremdenstadt

Von Dr. E. Schoene.

Die Braune Messe mit ihren zahlreichen Sonderveranstaltungen wird, wie wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, eine große Menge von Besuchern aus allen Teilen Pommerns nach Stettin bringen, die hier ihre Einkäufe besorgen, sich über die Entwicklung und den Fortschritt im wirtschaftlichen Leben unterrichten und vielfach auch geschäftliche Anregungen mit nach Hause nehmen wollen. Darüber hinaus werden aus Anlaß der Messe sicherlich auch viele Volksgenossen aus anderen Gegenden des Reiches nach Stettin kommen. Ihnen allen ist zu raten, daß sie sich so viel Zeit nehmen, um

— neben einem gründlichen Aufenthalt auf dem Messegelände selbst — auch die Stadt Stettin als einen hervorragenden wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt des deutschen Nordostens, als größte preußische Hafenstadt kennen zu lernen und, soweit es die Zeit erlaubt, auch einen Blick in ihre einzigartige Umgebung zu werfen. Sind auch die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Stettins im Reiche offenbar immer noch nicht zur Genüge bekannt, so sind sie doch in so ausgesprochener Weise vorhanden, daß ein richtig angewandter Aufenthalt in Stettin dem aufmerksamen Be-

Aufruf!

Bis zum 30. September 1934 sind nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in allen Betrieben der privaten Wirtschaft, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden, Betriebsordnungen zu erlassen. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung bedeutet einen Verstoß gegen eine gesetzlich vorgeschriebene Betriebsführerpflcht. Da der 30. September nahe bevorsteht, fordere ich alle in Betracht kommenden pommerschen Betriebsführer hiermit auf, rechtzeitig nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat Betriebsordnungen, die im Geiste wahrer nationalsozialistischer Betriebsgemeinschaft und Arbeitskameradschaft stehen, zu erlassen.

Dr. Lange

Bezirkswirtschaftsführer für den Treuhänderbezirk Pommern.

schauer nachhaltige, ja unvergleichliche Eindrücke verschaffen kann, wie dies bei weitem nicht alle deutschen Städte von ähnlicher Größe vermöchten.

Freilich, vorweg ist eines zu betonen: Stettin ist im wesentlichen eine moderne Stadt, und wer einer Fülle alter Bauwerke, mittelalterlicher Schlösser und ehrwürdiger Kirchen bedarf, um einer Stadt Geschmack abzugewinnen, der wird in der in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder von schweren Kriegszeiten und anderen Schicksalsschlägen heimgesuchten und in ihrem frühzeitigen Wachstum gehemmten pommerschen Hauptstadt nicht so wie in andern deutschen Städten auf seine Kosten kommen. Als Beispiel für diese schweren Schicksalsschläge, die über Stettin hinweggingen, mag die Jakobikirche dienen, die mit ihrem stolzen Turm heute zu den eindrucksvollsten Bauwerken der Stadt gehört. Die Ueberlieferung der Kirche geht bis ins 12. Jahrhundert zurück; aber von ihrem ersten Bau ist heute kein Stück mehr erhalten. Aehnlich verhält es sich mit der Peter-Paul-Kirche, die auf die Zeit Otto von Bamberg zurückzuführen ist; aber auch hier ist kaum noch ein Stück von dem Kirchlein vorhanden, das einstmals zur Zeit, als das Christentum hier in Pommern zuerst seinen Eingang fand, erbaut wurde. Niemand aber, der auf den Spuren des alten Stettins gehen will, sollte einen Besuch des alten pommerschen

dernen Seehafen eigen ist. Es sollte namentlich jeden Pommern mit Stolz erfüllen, daß die Hauptstadt seiner Heimatprovinz den größten preußischen Hafen birgt und gleichzeitig einen der größten deutschen Ostseehäfen überhaupt. Die beste Uebersicht über den Hafen bietet ein Spaziergang über die Hakenterrasse, die ihrerseits mit ihren imposanten Gebäuden, namentlich dem Museum und der Regierung, eines der schönsten, wenn nicht überhaupt das schönste Schmuckstück Stettins ist. Von hier aus eröffnet sich ein überraschend weiter Blick über das nahe, mannigfache Gewimmel des Hafens, die rege Lösch- und Ladetätigkeit an den Kais, auf Fahrzeuge aller Abmessungen, auf Speicher und Kräne, bis zur glänzenden Wasserfläche des Dammschen Sees, bis zu den sich in der Ferne erhebenden Anhöhen der östlichen Ufer des Oderdeltas, die die ausgedehnten Wälder der Buchheide tragen. Man sollte es aber bei diesem Ueberblick nicht bewenden lassen, sondern hinunter ans Bollwerk gehen und einen der Hafendampfer zur Rundfahrt durch den Hafen steigen. Man lernt nur auf diese Weise die Vielfältigkeit eines modernen Hafens kennen, der sich im Laufe der Jahre, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechend, für den Fluß- und den Seeschiffverkehrsverkehr, für die Passagierfahrt, für die Abfertigung von Stückgütern und Massengut, die verschiedensten Anlagen



Seedampfer vor der Hakenterrasse.

Herzogschlosses versäumen, dessen Baugeschichte bis auf das 14. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Der große, vielleicht auf manchen Betrachter etwas eintönig wirkende Schloßbau würde einen noch viel imposanteren Eindruck machen, wenn er nicht von fast allen Seiten eng von der Altstadt umgeben wäre. Aber etwa von der Baumbrücke aus gesehen, von wo aus man den besten Blick auf das Schloß hat, macht es doch einen außerordentlich wuchtigen Eindruck. Auch ein Gang über die breiten Schloßhöfe bietet manches Schenswerte und führt vor allem einprägsam vor Augen, daß Stettin nicht wie eine amerikanische Großstadt aus dem Boden gestampft ist, sondern auch seine weit in die Jahrhunderte zurückreichende Geschichte gehabt hat. Auch sonst stoßen wir noch auf Spuren des alten Stettin in den alten Speichern an der Oder, dem Loitzenhof, der an das große mittelalterliche Kaufmannsgeschlecht der Loitze erinnert, den beiden Prunktoren, dem Berliner Tor und dem Königstor, die unter Friedrich Wilhelm I. erbaut worden sind. Indessen vor allem ist Stettin doch eine neuzeitliche Stadt, die einmal durch ihren Hafencharakter, zum anderen durch ihre Anlagen und Parks, durch ihre sich immer weiter aus dem Stadtkern heraus erstreckenden, in Grün gebetteten Straßenzüge ihr besonderes Gepräge erhält.

Kein Besucher der Braunen Messe sollte auf einen Besuch des Hafens verzichten. Er zählt zu den unvergänglichen Erlebnissen und vermittelt einen bleibenden Eindruck von dem vielfältigen, internationalen Getriebe, das einem mo-

von höchster Leistungsfähigkeit geschaffen hat. Besonders haften bleibt der monumentale Bau des Schuppenspeichers im Freibezirk mit seinen Dachbrücken, ein modernstes technisches Bauwerk mit einer Aufnahmefähigkeit von 65 000 Tonnen, wie es in Europa nicht seinesgleichen hat. Ebenso die Verladebrücken mit einer Hubkraft von 15 000 kg und der Kohlenkipper im Reihewerderhafen, der alle 3-4 Minuten einen ganzen Kohlenwaggon ins Schiff entlädt; dazwischen Schiffe aller Größe und aller Nationalitäten, denn Stettin ist nicht nur Mittelpunkt der Ostseeschiffahrt und Platz einer eigenen sehr bedeutenden Reederei, sondern seine Schiffsverbindungen erstrecken sich in alle Welt, bis zum fernen Osten hin. Zu einem Seehafen gehört auch Schiffbau- und Werftindustrie, und so ist es erfreulich, festzustellen, daß auf der leider einzigen Stettin verbliebenen Werft, den Oderwerken, die neben anderen Fahrzeugen jetzt auch das dritte große Fahrgastschiff für den Seedienst Ostpreußen bauen, wieder lebendige Tätigkeit herrscht.

Von der Altstadt strahlen nach beinahe allen Richtungen die allecartigen Straßen, unterbrochen von schönen Schmuckplätzen, aus, die in die modernen Wohn- und Villengegenden, in Parks und schließlich in den Wald führen, der Stettin auch nach Westen und Nordwesten abschließt. Ihnen verdankt Stettin den Namen einer Gartenstadt, und in der Tat gibt es wenige deutsche Großstädte, in denen sich in gleicher Weise ein prächtiger Grüngürtel von der — ver-

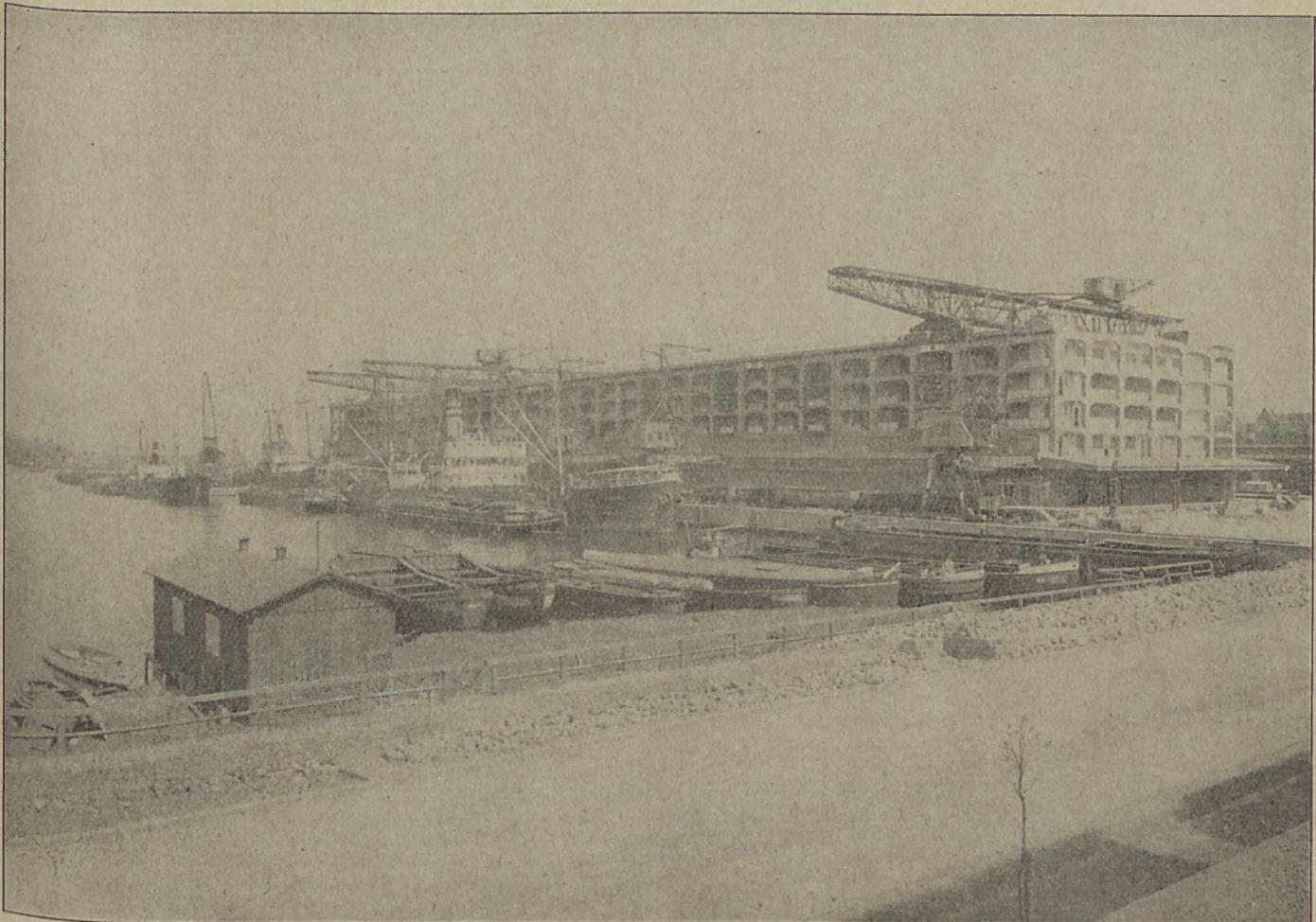
hältnismäßig eng zusammengedrängten — Altstadt durch die sich immer weiter ausdehnenden, immer mehr aufgelockerten Wohnviertel hinaus ins Freie zieht; wenig Städte auch, die eine so waldreiche, abwechslungsreiche Umgebung haben. Am besten wählt man, um Stettin von dieser Seite kennen zu lernen, den Weg vom Kaiser-Wilhelm-Denkmal, die Kaiser-Wilhelm-Straße mit ihren prachtvollen Rosenbeeten herab, durch das schöne neue Gebäude des Landeshauses hindurch zur Quistorpau. Die weite Rasenfläche vor dem Landeshaus, einzelne Partien am Westendsee, der Sonnenblumengarten sind von großem Reiz; namentlich aber gibt ein Blick von dem die Quistorpau in freier Höhenlage durchquerenden Hauptweg auf den Westendsee und nach rechts auf den modernen, interessanten Bau der Landesfrauenklinik, auf den Nemitzer Friedhof mit seinen alten Bäumen und weiter bis zum Eckerberger Wald ein Beispiel für ein organisches und ästhetisch schönes Ineinandergreifen von Stadt und Landschaft, auf das Stettin mit Recht stolz sein kann. Und nicht nur hier, auch an anderen Stellen der Stadt werden ähnlich anmutige, gärtnerische Eindrücke vermittelt, so unmittelbar hinter der Hakenterrasse und in den Grabower Anlagen, so vor allem auf dem Hauptfriedhof, der eine Fülle überraschend schöner Partien in sich birgt und dessen parkartige Weitläufigkeit vielfach gar icht das Gefühl aufkommen läßt, daß man sich auf einem Friedhof befindet.

Wenn Hafen, Stadt und nähere Umgebung — auf die Möglichkeit zu wundervollen Waldspaziergängen im Eckerberger Wald und namentlich in der Buchheide, zu Schiffsausflügen nach allen Richtungen bis zur See hin soll hier nur beiläufig hingewiesen werden — genug des Sehenswerten und Schönen aufweisen, so bietet das gesellige und kulturelle Leben Stettins dem Fremden nicht weniger. Daß das Gaststätten- und Beherbergungswesen, in einer Stadt wie Stettin auf hoher Stufe steht und eine Vielseitigkeit aufweist, die jedem Anspruch gerecht wird, bedarf kaum besonderer Betonung. Auf kulturellem Gebiet ist besonders auf das Stadttheater hinzuweisen, das gerade in den letzten

Jahren dank zielbewußter und verantwortungsfreudiger Leitung einen anhaltenden Aufschwung genommen und sich einen Namen im ganzen Reich gemacht hat. Das Theater spielt Schauspiel, Oper und Operette; seine Spielplangestaltung wird nicht nur — bei billigsten Platzpreisen — allen Wünschen gerecht, sondern strebt auch immer mehr und erfolgreich an, ein vielseitiges Abbild des wesenhaften zeitgenössischen Schaffens im deutschen Drama zu geben.

An Museen sind das Provinzial-Museum Pommerischer Altertümer am Königsplatz und das Museum der Stadt Stettin auf der Hakenterrasse vorhanden. Ersteres gliedert sich in die Abteilungen: Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur und kirchliche Kunst; es enthält auch das künstlerisch edelste Denkmal Stettins, Schadow's berühmtes Marmorstandbild Friedrich des Großen. Das Stadtmuseum enthält naturkundliche Sammlungen, sehr interessante Schiffs- und Hafenmodelle, kunstgewerbliche Sammlungen, Skulpturen und eine reichhaltige Gemäldesammlung. Diese gibt eine vortreffliche Uebersicht über die Hauptströmungen der Malerei, namentlich der neueren Zeit, und führt auch die wichtigsten Leistungen der einheimischen Kunst vor Augen. Es finden sich in der Sammlung zahlreiche hervorragend schöne und wertvolle Bilder, von Franz Hals angefangen, von den beiden größten pommerischen Künstlern Philipp Otto Runge und Caspar David Friedrich bis zu den neueren und neuesten Meistern wie Thoma, Liebermann, Corinth und Slevogt.

Wenn also der erste flüchtige Eindruck Stettin auch ganz vorwiegend als Hafen und Handelsstadt erscheinen läßt, so wird der genauere Betrachter doch hier auch wider alle Erwartung zahlreiche kulturelle und künstlerische Anregungen erhalten können. Es wird also der viel versäumen, der gleichsam nur im Vorübergehen einen Blick auf Stettin wirft; erst dem, der hier ein paar Tage verweilt, wird sich wenigstens einigermaßen alles das an Sehenswertem, Schönerm und Interessanten erschließen, was Stettin seinen Besuchern zu bieten hat.



Der große Schuppenspeicher im Stettiner Freibeizirk.

Leicht gebesserte Weltwarenmärkte

Überwiegend erholt und belebt. — Wettlauf um die schlechteste Währung.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Die Preisentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten ließ im August überwiegend Ansätze zur Belebung und Erholung erkennen. Teils hing dies mit Erwartungen auf eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung im Herbst zusammen. Teils ist durch das amerikanische Silber-Experiment die allgemeine Aufmerksamkeit wieder stärker auf die in den Vereinigten Staaten hartnäckig betriebene, offizielle Preissteigerungs-Politik gelenkt worden. Preisbesserungen von 10–20 Proz. und teilweise noch darüber ergaben sich für die meisten Getreidearten, an der Spitze Gerste, Mais und Roggen; ferner für Speck, Schmalz, Butter und Baumwollsaatöl. Hierbei ist besonders ins Gewicht fallend, daß diese Steigerungen wichtiger Lebensmittel durch die Dürre verursacht sind, also einem Notstand entspringen und abgesehen von den übrigen überseeischen Agrarländern, hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten entfallen. Was die industriellen Rohstoffe betrifft, so hielten sich Preisgewinne und Preisverluste bis zu 5 Proz. etwa die Wage. Während von Metallen die Rückgänge bei Kupfer, Blei und Zinn überwogen, waren unter den Textilien Rohjute, Wolle, und Baumwolle leicht erholt.

Das Bedarfsgeschäft hat in Europa etwas lebhafter eingesetzt. In Amerika überwog allerdings das Bestreben, weitere Sicherungskäufe zu tätigen im Hinblick auf eine mögliche Dollarentwertung. Größeres Bedarfsgeschäft entwickelte sich an den Märkten für Futtergetreide, ferner an den Rohwoll-, Rohjute- und den Kautschukmärkten. Auch für Baumwolle, Butter und Tee trat regere Kauflust in Erscheinung.

Ein Kapitel für sich bilden die internationalen Währungsverhältnisse, die seit der Nationalisierung des Silbers in den U.S.A. labiler denn je geworden sind. Nachdem der im vorigen Jahre betriebenen Goldpolitik der Washingtoner Regierung ein Erfolg versagt geblieben ist, versuchen es die Vereinigten Staaten jetzt mit der Silber-Politik. Dies muß in dem Moment zu einem schweren Rückschlag führen, wo von amerikanischer Seite kein Silberbedarf mehr vorliegt. Hinter dem Wettlauf um die schlechteste Währung, der sich zwischen dem japanischen Yen, dem Pfund Sterling und dem Dollar abspielt, und zu dem der Abgang Großbritanniens vom Goldstandard am 20. September 1931 die Veranlassung war, verbergen sich wirtschaftliche Probleme von großer Tragweite. Seit Beginn dieses Jahres hat der Yen erneut rund 10 Proz., das Pfund und der Dollar je 7–8 Proz. an Wert eingebüßt. Dadurch, daß Japan seine Währung wesentlich stärker als England entwertete — der Entwertungskoeffizient beträgt heute beim Yen 65 Proz. und beim Pfund knapp 39 Proz. —, schuf es sich die Grundlage für eine Wirtschafts-Expansion und Exportoffensive ganz großen Stils. Es ist klar, daß Japan bei der Spannung in Ostasien und bei den Zielen, die es sich in Mandschukuo, in Australien und Niederländisch-Indien gesetzt hat, um der Währung willen alles für die Aufrechterhaltung seiner Ausfuhr einsetzen wird. Im August lagen unter Berücksichtigung der schwächeren Haltung der angelsächsischen Währungen fester: sämtliche Getreidearten, ferner Speck, Schmalz, Butter, Baumwollsaatöl, Baumwolle, Wolle, Rohjute, Zink, Silber und Kautschuk. Der Londoner Goldpreis, der Anfang des Jahres noch 127 sh. betragen hatte, erfuhr binnen Monatsfrist eine neue Heraufsetzung von 138 sh. auf 139 sh. 4 d. Schwächere Haltung wiesen Rohzucker, Tee, Rohseide, Hanf, Kupfer, Zinn und Blei auf.

Am Weltgetreidemarkt konnten sich die höchsten Preise speziell für Weizen noch nicht behaupten. Die Grundtendenz blieb jedoch fest. Die schlechten Aussichten für Futtergetreide sowohl in Europa wie in den Vereinigten Staaten und Kanada führten zu entsprechenden Preissteigerungen und werden sich in der Folge auch als eine Stütze für den Weizenmarkt erweisen. Die diesjährige Weltweizen-ernte wird hinter der des Vorjahres wesentlich zurückbleiben, und zur Befriedigung des Weltverbrauches muß auf die Bestände aus früheren Ernten zurückgegriffen werden. Nicht übersehen werden darf jedoch, daß schon eine normale Ernte im nächsten Jahre wieder eine überaus reichliche Versorgung gewährleisten würde. Die europäischen Butter-

preise waren auf dem erhöhten Stande gut behauptet. Die demnächst einsetzende rückläufige Milchgewinnung gestattet eine zuversichtliche Beurteilung der Marktlage. Außerdem sind die zur Zeit aus Uebersee anschwimmenden Buttermengen nur geringfügig.

Von Kolonialwaren war Kaffee gut behauptet. Rohzucker und Tee lagen etwas niedriger. In Brasilien wird die Vernichtungs-Aktion weiter fortgesetzt. Der Absatz ließ international zu wünschen übrig. Zwischen Deutschland und Brasilien ist kürzlich das erste größere Austausch-Abkommen: Kaffee gegen Eisenbahnmaterial — zustande gekommen. Der Hamburger Verbrauchsmarkt stand deutlich im Zeichen der daraufhin eingetretenen preismäßigen Reaktion. Die Teemarktionen haben bisher einen enttäuschenden Verlauf genommen. Die Schrumpfung des Welthandels bekommt auch der Teemarkt sehr stark zu spüren. Mit einer evtl. Verschärfung der Tee-Restriktion werden die Erzeuger wohl die Preise vorübergehend heben, aber nicht den Absatz nach den Hauptverbrauchsgebieten heben können. Ungeachtet der Unterzeichnung des neuen kubanisch-amerikanischen Handelsvertrages, der den amerikanischen Einfuhrzoll für Zucker erheblich senkt, lagen die Zuckermärkte leicht gedrückt. Die Unsicherheit, auf welche Weise Java in die Lage versetzt werden kann, seine großen Ueberschußbestände zu verwerten, lähmte die Unternehmungslust.

In der Gruppe der Faserstoffe fiel Rohjute durch eine stärkere Erholung auf. Auch Wolle lag leicht gebessert. An den amerikanischen Baumwollmärkten sind jedoch die bis zum 10. August zu verzeichnenden Preisgewinne fast vollständig verloren gegangen, wie aus der Preisentwicklung für Middling loko New York mit 13,10–13,95 und 13,25 cents ersichtlich ist. Der Beginn der Erntebewegung und die Möglichkeit eines Streiks in der amerikanischen Textilindustrie beeinflussten die Preisbildung in ebenso ungünstigem Sinne wie die Arbeiten und Erfindungen Deutschlands auf dem Gebiete der künstlichen Faserstoffe. Der Beginn der Wollverkaufs-Saison in Australien stand im Zeichen guter Nachfrage von Seiten Japans und Englands. Allerdings sind die angebotenen Mengen durchschnittlich um 20 Proz. gekürzt worden, um einem zu starken Druck auf den Markt vorzubeugen. Die im Verlauf gebesserten Preise konnten sich für Merinos nicht behaupten. Die gleiche Entwicklung zeigte sich auch auf dem Bradforder Kammzugmarkt, der jedoch für Kreuzzuchten bei besseren Umsätzen feste Preise aufwies. Auf gute südamerikanische Nachfrage nach Jutegeweben lag der Rohjute markt, von Kalkutta ausgehend, fester.

Am Metallmarkt war die Tendenz bis auf Zink leicht gedrückt. Von den metallverarbeitenden Industrien verfügt diejenige Deutschlands über eine recht gute Beschäftigung. Kupfer konnte sich von seinem Rekordtiefstande geringfügig erholen. Laut amerikanischer Juli-Statistik liegt der Weltkupferverbrauch mit 107 000 Tonnen geringfügig unter dem Juli-Verbrauch des Vorjahres, während sich die Weltkupfer-Erzeugung binnen Jahresfrist von 71 800 Tonnen auf 107 200 Tonnen oder um 50 Proz. erhöht hat. Auf Grund der höheren Silberpreise dürfte die Bleiproduktion erneut eine Zunahme erfahren, so daß die an sich schon hohen Weltbleibestände eher weiter steigen als sich verringern werden. Die Zinnpreise werden dank der Londoner Stützungs politik künstlich hochgehalten. Die aus Amerika erwarteten Meinungskäufe in Zinn sind bisher ausgeblieben. Die günstige Verbrauchsentwicklung bei Zink findet ihren Niederschlag in dem anhaltenden Rückgang der Zinkbestände sowohl beim internationalen Kartell wie in Amerika.

Die englischen Kohlenmärkte waren etwas belebter. Die Inlandsnachfrage hat sich zum Teil auch saisonmäßig gebessert. Das Ausfuhrgeschäft verlief dagegen recht schleppend. Das französische Kohleneinfuhr-Contingent ist erneut gekürzt worden. Der Preiskampf auf den internationalen Kohlenmärkten ist nach wie vor sehr heftig.

Die Entwicklung an den Kautschukmärkten wird optimistisch beurteilt. Man vertritt die Ansicht, daß die bisher schon sehr festen Preise unter dem Schutz der Pro-

duktionsbeschränkung weiter in die Höhe gehen werden, zumal sich die Restriktion des Eingeborenen-Gummis in Niederländisch-Indien planmäßig zu vollziehen scheint. In

den Vereinigten Staaten beträgt die Verbrauchssteigerung für die ersten sieben Monate 1934 = 24 Proz. gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre.

Die Preisentwicklung:

Ware	Börse	Einheit	Qualität	Januar 1934	Ende Juni 1934	Ende Juli 1934	Ende August 1934	Anfang September 1934
Weizen	Chikago	cts. je bush.	Hardwinter 2	90,—	92,62	98,50	102,37	102 $\frac{1}{2}$
Kaffee	New York	cts. je lb.	Rio Nr. 7	7,23	7,73	7,66	7,72	7,67
Rohzucker	New York	cts. je lb.	Centrifugals	1,24	1,72	1,73	1,72	1,72
Schmalz	Chikago	cts. je lb.	Mittelpreis	5,05	6,85	7,17	8,92	9,17
Baumwolle	New York	cts. je lb.	Middling	11,65	12,45	12,95	13,25	13,17
Wolle	Bradford	d. je lb.	64 er tops	42,—	31,—	26,—	27,5	26,5
Jute	London	£ je to.	First Marks	16,—	14,56	14,19	15,75	15,37
Hanf	London	£ je to.	ostafrik. Sisal	17,25	15,—	14,25	13,75	13,75
Kupfer	New York	cts. je lb.	Elektrolyt	8,—	7,85	7,02	6,92	6,87
Zinn	New York	cts. je lb.	Straits	53,—	51,30	52,10	52,—	51,55
Blei	London	£ je to.	gew. Marke	11,19	11,19	10,87	10,69	10,69
Silber	New York	cts. je oz.	Standard	45,—	46,—	45,75	49,62	49,62
Kautschuk	New York	cts. je lb.	smoked sheet	9,—	13,68	14,12	15,75	15,68

Weizen, Kaffee, Zucker und Schmalz verstehen sich per September.

Der gewerbliche Gläubiger im amtsgerichtlichen Entschuldungsverfahren

Von Dr. H. Lichterbeck.

Das durch das Schuldenregelungsgesetz vom 1. Juni 1933 eingeleitete sog. „amtsgerichtliche Entschuldungsverfahren“ ist auf zwei grundlegenden Prinzipien aufgebaut: dem der Verminderung der Verpflichtungen des landwirtschaftlichen Schuldners bis zu der Grenze eines schematisch zu errechnenden Betriebswertes und dem der Umwandlung dieser vorwiegend kurz- und mittelfristigen Verpflichtungen in solche langfristiger Art.

Nicht betroffen von diesen Folgen der Entschuldung werden in erster Linie diejenigen Forderungen, die erst nach Eröffnung des Entschuldungsverfahrens entstanden sind, weiterhin solche Forderungen, die zwar vor der Eröffnung des Entschuldungsverfahrens, aber nach dem 14. Juni 1933 aus Düngemittel-, Saatgut- und Futtermittel-Kredit, sowie aus sonstigen Krediten zur Bergung oder Verwertbarmachung der Ernte 1933 bzw. 1934 begründet wurden. Derartige Forderungen sind von dem Schuldner, unabhängig von dem Entschuldungsverfahren, bei Fälligkeit zu begleichen, andernfalls eine zwangsweise Beitreibung vorgenommen werden kann, die durch die Vollstreckungsschutzbestimmungen für Entschuldungsbetriebe nicht gehindert wird.

Sämtliche sonstigen Forderungen werden von dem Entschuldungsverfahren erfaßt und fallen unter den Begriff der „beteiligten Forderungen“. Es ist zu beachten, daß auch solche Forderungen noch am Entschuldungsverfahren beteiligt sein können, die erst im Laufe dieses oder der nächsten Monate entstehen, da die Eröffnung von Entschuldungsverfahren (bei einer Antragsfrist bis zum 30. 9. 1934) möglicherweise noch bis Ende dieses Jahres vor sich gehen wird.

Das Prinzip der Verminderung der schuldnerischen Verpflichtungen bis auf die Grenze des Betriebswertes setzt vielfach eine Kürzung von Forderungen voraus: diese Kürzung ist jedoch nur insoweit zulässig, als die hierfür in Frage kommenden beteiligten Forderungen nicht innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegen. Kürzungsfähig sind demnach neben den Grundbuchforderungen außerhalb der Zwei-Drittel-Grenze des Betriebswertes (= Mündelsicherheitsgrenze) alle grundbuchlich nicht gesicherten Forderungen. Zu Gunsten der gewerblichen Gläubiger erfährt diese Kürzungsmöglichkeit insofern eine Einschränkung, als Forderungen aus Kre-

diten bzw. Lieferungen oder Leistungen für den Betrieb nach dem 30. Juni 1931 von der Kürzung ausgeschlossen sind. Das gleiche gilt für Forderungen aus Verträgen, die bei Eröffnung des Entschuldungsverfahrens von dem Gläubiger noch nicht vollständig erfüllt waren (Eigentumsvorbehalt). Alle sonstigen nicht mündelsicheren Forderungen können im Rahmen des sog. Zwangsvergleichsverfahrens zwangsweise bis zu 50% ihres Ursprungsbetrages gekürzt werden.

Das Prinzip der Umwandlung der kurz- und mittelfristigen Forderungen in solche langfristiger Art, d. h. in unkündbare Tilgungsforderungen, erfaßt ausnahmslos sämtliche Forderungen, gleichgültig ob mündelsicher oder nicht, ob gekürzt oder ungekürzt. Der Gesetzgeber hat sich jedoch der Erkenntnis nicht entzogen, daß diese tiefgreifende Umgestaltung des landwirtschaftlichen Kredites völlig unvereinbar ist mit den Grundsätzen des gewerblichen Daseins, das eine kurzfristige Umlaufgeschwindigkeit des investierten Betriebskapitals zur Voraussetzung hat. Eine bedingungslose Festschreibung der gegen die Landwirtschaft geltend zu machenden Ansprüche des Gewerbes wäre gleichbedeutend mit der Zerstörung des auch heute kaum zu entbehrenden privaten Kreditunterbaues der Landwirtschaft. Zur Abwendung dieser verhängnisvollen Folge ist von dem Gesetzgeber die Bereitstellung von Mitteln durch das Reich vorgesehen, aus denen die an sich festgeschriebenen Forderungen in bar abgelöst werden können. Für den ursprünglichen Gläubiger tritt nach der Ablösung als Inhaber der festgeschriebenen Forderung der Träger der Entschuldung, die Entschuldungsstelle, auf. Das Vorrecht der Ablösung ist ebenso wie das der Unkürzbarkeit an gewisse Termine gebunden: grundsätzlich sind alle Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 begründet wurden, ablösungsfähig. Jedoch sind insofern Unterscheidungen zu treffen, als nach dem 31. März 1932 begründete Handwerker- und Lieferanten-Forderungen automatisch, ohne Antrag und Abzug von der Entschuldungsstelle abzulösen sind, während bei Forderungen, deren Entstehungstermin zwischen dem 12. Juli 1931 und dem 31. März 1932 liegen, eine Ablösung nur auf Antrag des Gläubigers und unter Abzug von 10—20% der Forderung stattfindet.



Essolub

das
Vollschutz
MOTOR OEL

Wiederkehrende Leistungen aus am Verfahren beteiligten Forderungen, das sind vor allem Zinsen, sollen grundsätzlich nur insoweit vom Entschuldungsverfahren erfaßt werden, als sie vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind. Die nach Eröffnung des Verfahrens entstehenden wiederkehrenden Ansprüche sind dagegen von dem Schuldner bei Fälligkeit zu befriedigen und zwar in der Höhe, in der sie voraussichtlich im Entschuldungsplan definitiv festgesetzt werden. Für eine Forderung im Ursprungsbetrag von RM. 1000,—, für die ein $4\frac{1}{2}\%$ iger Zinssatz vereinbart war und die voraussichtlich im Entschuldungsplan um 50% gekürzt wird, ist also z. B. während der Dauer des Entschuldungsverfahrens nicht ein jährlicher Zinsbetrag von RM. 45,—, sondern von RM. 22,50 zu bezahlen. War ein Zinssatz von 7% vereinbart, so werden ebenfalls nur RM. 22,50 an Zinsen von dem Schuldner gefordert werden können, da im Entschuldungsplan eine Herabsetzung des vereinbarten Zinssatzes von 7% auf $4\frac{1}{2}\%$ — außer der Kürzung des Kapitalbetrages — erfolgen wird. Zugrunde gelegt ist demnach das Prinzip, daß die im Entschuldungsplan getroffene Regelung rückwirkende Kraft bis

zu dem Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens besitzt. In Abweichung von diesem Grundsatz zuviel gezahlte Beträge müssen an die Entschuldungsstelle zurückerstattet werden.

Die beteiligten Gläubiger sind bekanntlich verpflichtet, ihre nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Forderungen innerhalb einer von dem Amtsgericht bekanntgegebenen Frist (s. a. Liste der Verfahrens-Eröffnungen im Ostsee-Handel) bei dem Amtsgericht bzw. der Entschuldungsstelle anzumelden. Die Nicht-Anmeldung bzw. Fristversäumung hat an sich zur Folge, daß wegen der in Frage kommenden Forderung, die im Entschuldungsplan nicht berücksichtigt ist, eine Zwangsvollstreckung nicht zulässig ist. Das würde praktisch den Verlust der betreffenden Forderung bedeuten. Durch neuere Bestimmungen ist jedoch insofern eine Verminderung der den Gläubigern aus dieser Verpflichtung erwachsenden Gefahr bewirkt, als die Entschuldungsstellen gehalten sind, bei Aufstellung des Entschuldungsplanes alle während des Verfahrens bekanntgewordenen Forderungen zu berücksichtigen, auch wenn sie der Gläubiger nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet hat.

Einzelhandel

Arbeitsgebiet der Wirtschaftsverbände.

Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. weist auf ein Rundschreiben des Führers der Wirtschaft an die Hauptgruppenführer hin, in dem zu der Frage Stellung genommen wird, ob und inwieweit sich jetzt noch Wirtschaftsverbände sozialpolitisch betätigen können. Nach diesem Rundschreiben gehören nicht zu den Aufgaben der Wirtschaftsverbände alle Fragen, die das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen, da diese Fragen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu behandeln sind.

Ferner ist es unzulässig, wenn eine Wirtschaftsorganisation zentralen Stellen Vorschläge über die inhaltliche Gestaltung von Tarifordnungen macht und hierüber in ihren Gremien Beratungen abhält; das gleiche gilt für Vorschläge oder Musterentwürfe über Betriebsordnungen. Ebenso ist es den Wirtschaftsorganisationen nach den Grundsätzen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit untersagt, für arbeitsrechtliche Streitfälle Auskünfte in arbeitsrechtlichen Fragen an ihre Mitglieder zu erteilen oder sie selbst irgendwie arbeitsrechtlich zu beraten.

Die Wirtschaftsverbände sind jedoch berechtigt und berufen, genau wie die Reichsbetriebsgemeinschaften der Deutschen Arbeitsfront, den Treuhändern der Arbeit und deren Sachverständigen-Ausschüssen für ihre Beratungen und Entscheidungen sozialstatistisches Material zuzuleiten und dieses auch wissenschaftlich zu bearbeiten. Natürlich darf es sich nicht um Richtlinien an die Mitglieder der Sachverständigen-Ausschüsse handeln, die etwa auf Grund vorhergehender Beratungen in irgendwelchen Ausschüssen der Wirtschaftsverbände für die Mitglieder der Sachverständigen-Ausschüsse mehr oder minder gebundene Anweisungen für ihre Stellungnahme enthalten.

Den Wirtschaftsverbänden ist erlaubt, informatorische Mitteilungen über wichtige Gesetze, Verordnungen und Erlasse, deren Kenntnis für die Tätigkeit des Betriebsführers im Rahmen seiner ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben nötig ist, zuzuleiten. Voraussetzung ist jedoch, daß diese Berichterstattung nicht mit Zusätzen erfolgt, die Anordnung oder Auslegung des Materials, über das berichtet wird, in einer bestimmten interessensmäßigen Richtung oder Tendenz beschränken sollen.

In Anbetracht dieser Stellungnahme des Führers der Wirtschaft, kann der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. seine Mitglieder in sozialpolitischen Fragen nicht mehr vertreten und beraten. Es wird aber nach wie vor die Mitglieder über alle wichtigen sozialpolitischen Fragen sachlich durch Rundschreiben unterrichten.

Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Verteilung von Arbeitskräften.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Anordnung vom 28. 8. 1934 über die Verteilung von Arbeitskräften herausgegeben, die im Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 202 vom 30. 8. 1934 veröffentlicht worden ist. Der Wortlaut der Anordnung ist auch im „Völkischen Beobachter“ vom 31. 8. 1934 abgedruckt.

1. Austausch von Arbeitsplätzen.

Nach § 2 der Anordnung ist jeder Betriebsführer verpflichtet, an den vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angeordneten Zeitpunkten zu prüfen, ob die altersmäßige Gliederung der Arbeiter und Angestellten unter Berücksichtigung der betriebstechnischen und wirtschaftlichen Erfordernisse seines Betriebes den staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht wird, die eine Bevorzugung arbeitsloser älterer Arbeiter und Angestellten, insbesondere kinderreicher Familienväter gegenüber Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren erfordern. Zu den Erfordernissen des Betriebes gehört, worauf in § 2 ausdrücklich hingewiesen wird, auch die Sicherstellung des unentbehrlichen Nachwuchses an ordnungsmäßig ausgebildeten Facharbeitern und Angestellten. Den Betrieben sind auch Verwaltungen gleichgestellt, für die alle Bestimmungen der Anordnung in gleicher Weise Anwendung finden. Eine solche Prüfung im Sinne des § 2 ist erstmalig im Laufe des Monats September 1934 durchzuführen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist vom Betriebsführer auf Verlangen dem zuständigen Arbeitsamt vorzulegen.

Besondere Bestimmungen gelten für solche Betriebe, für die ein Vertrauensrat zu bilden ist, also Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigen. Diese haben eine Uebersicht über die altersmäßige Gliederung der Gefolgschaft auf besonderen Formularen dem Arbeitsamt einzureichen und zu erklären, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum der Austausch von Arbeitskräften vorgenommen werden soll.

In § 4 ist bestimmt, welche Personen bei der Freimachung von Arbeitsplätzen, die mit Personen unter 25 Jahren besetzt sind, außer Betracht zu lassen sind.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsführer und Arbeitsamt über die Freimachung von Arbeitsplätzen ist ein Verfahren vorgeschrieben, das zunächst Verhandlungen zwischen Betriebsführer und Arbeitsamt, sodann unter Umständen die Entscheidung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes und schließlich des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorsieht.

In § 7, Absatz 2, ist ausdrücklich bestimmt, daß die Freimachung von Arbeitsplätzen keineswegs zu einer Verminderung der Gefolgschaft führen darf, und daß auch die zur Entlassung kommenden Arbeitskräfte nicht einer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit anheim fallen dürfen.

Sind Arbeitsplätze frei gemacht worden, so wird für ihre Neu besetzung ein bestimmter Personenkreis bevorzugt behandelt (§ 8). Die Anforderung neuer Arbeitskräfte, als Ersatz für die entlassenen, hat bei dem zuständigen Arbeitsamt zu erfolgen; unmittelbare Einstellung durch den Betriebsführer ist dann zulässig, wenn das Arbeitsamt innerhalb 3 Tagen keine Arbeitskräfte zuweist.

Die Bestimmungen über den Austausch von Arbeitskräften sind nach § 22 am 1. September 1934 in Kraft getreten.

2. Einstellung von Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren.

Nach § 9 dürfen männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes als Arbeiter oder Angestellte in den Betrieben (Verwaltungen) eingestellt werden. Diese Vorschrift, sowie die anderen Vorschriften des Abschnitts 3 der Anordnung (Einstellung von Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren) treten nach § 22 für Betriebe mit weniger als 20 regelmäßig beschäftigten Personen erst am 1. Januar 1935 in Kraft. Die Mehrzahl der Einzelhandelsbetriebe kann daher Neueinstellungen zunächst noch ohne Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes vornehmen. Für Betriebe mit mindestens 20 regelmäßig beschäftigten Personen ist hingegen bereits ab 1. Oktober 1934 die Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes nach Maßgabe der Vorschriften des Abschnitts 3 einzuholen, wenn Personen unter 25 Jahren eingestellt werden sollen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich bei Einstellung von Lehrlingen, wenn ein ordnungsmäßiger schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer abgeschlossen oder der Abschluß eines solchen Lehrvertrages binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit vereinbart ist. Das Arbeitsamt kann seine Zustimmung an Bedingungen knüpfen, insbesondere die Bevorzugung solcher Personen unter 25 Jahren vorschreiben, die eine Tätigkeit im freiwilligen Arbeitsdienst, in der Landhilfe oder in der Wehrmacht nachweisen können, bzw. dem Personenkreis der Sonderaktion angehören. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsführer und Arbeitsamt greift das gleiche Verfahren wie beim Austausch von Arbeitsplätzen (§ 5) ein.

7 Uhr-Ladenschluß.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hielt eine Umfrage bei den Verbänden und Fachkommissionen, ob und inwieweit ein früherer Ladenschluß als der 7 Uhr-Ladenschluß befürwortet würde. Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. gelangte zu der Auffassung, daß im Augenblick ein früherer Ladenschluß den Einzelhandel schädige, und begründete dies mit einem folgenden Schreiben vom 30. August 1934 an die Kammer:

„Wir haben volles Verständnis für die Gesichtspunkte, welche die Kammer in ihrem Schreiben vom 23. 8. 1934 für die Einführung eines früheren Ladenschlusses anführt. Zweifellos würde ein früherer Ladenschluß, insbesondere ein früherer Sonnabendschluß dazu beitragen, die Gesundheit, das körperliche Wohlbefinden, die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude der im Einzelhandel beschäftigten Angestellten und Arbeiter und auch der Geschäftsinhaber zu fördern. Ein früherer Ladenschluß läge auch durchaus im Sinne des Bestrebungen der N.S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, den Feierabend besser als bisher auszunutzen.

Trotzdem glauben wir, empfehlen zu sollen, an dem jetzigen Zustande im Augenblick nichts zu ändern und es bei dem gesetzlichen 7 Uhr-Ladenschluß zu belassen. Die Wirtschaft und nicht zuletzt der mittelständische Einzelhandel ist im Aufbau begriffen. Es hieße ein gefährliches Experiment wagen, würde man durch eine in ihren Wirkungen sehr weitgreifende Maßnahme, wie es die Früherlegung des Ladenschlusses ist, in die wirtschaftliche Entwicklung des Einzelhandels eingreifen. In dem Augenblick, in dem alle Kräfte angespannt sind, die Wirtschaft vorwärts zu bringen und ihre Umsätze zu mehren, müssen an sich berechnete soziale Momente ausscheiden. — Unseres Erachtens muß ein früherer Ladenschluß zu Erschütterungen des Einzelhandels führen, wenn nicht gleichzeitig in allen anderen Wirtschaftsgruppen eine entsprechende Umstellung in der Beschäftigung der Arbeiterschaft vorgenommen wird. Industrie, Großhandel, Versicherungsgewerbe, Handwerk, größtenteils auch die Behörden, stellen ihre Arbeiten erst in den späten Nachmittagsstunden ein, sodaß der großen Masse der Gehalts- und Lohnempfänger schon bei dem jetzigen Zustande nicht allzuviel Zeit verbleibt, die nötigen Einkäufe zu tätigen. Die Stunden von 5—7 Uhr sind in fast allen Zweigen des Einzelhandels die Stunden, in denen der Verbraucher am meisten kauft, in denen also die größten Umsätze gemacht werden. Die Behauptung, daß bei einer Verschiebung bzw. Verringerung der Geschäftszeit die Umsätze des Einzelhandels die gleichen bleiben, ist nach unserem Dafürhalten nicht stichhaltig. —

Der Einzelhandel hat nicht nur das Recht, die gesetzliche Ladenzeit einzuhalten, sondern auch die Pflicht, allen Bevölkerungskreisen eine möglichst gute Gelegenheit zur Bedarfsdeckung zu sichern. Der Einzelhändler kann also seine geschäftlichen Maßnahmen nicht allein auf seine eigenen Wünsche oder auf diejenigen seiner Betriebsangehörigen abstellen, sondern er hat auch die Wünsche und Kaufbedürfnisse der Verbraucher zu berücksichtigen. — Die Kaufgewohnheiten sind örtlich, aber auch branchenmäßig an den einzelnen Orten ganz verschieden; die Beanspruchung eines Ladengeschäftes weist erhebliche Unterschiede auch nach der Struktur, der Größe und dem Standort des einzelnen Betriebes auf. Es bleibt jedem Einzelhändler überlassen, aus eigenem Entschluß seinen Laden früher zu schließen, als es nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig wäre. Eine allgemeine andere gesetzliche Regelung als die bisherige wird aber vom Verbandsverband als den Einzelhandel schädigend abgelehnt. Ebenso wird der Verband nicht an einer örtlichen Vereinbarung mitwirken können, welche einen früheren Ladenschluß vorsieht.

Mit unseren Ausführungen ist auch gleichzeitig die Frage des Frühschlusses an einzelnen Wochentagen, insbesondere an den Sonnabenden beantwortet. Der Sonnabend ist der Tag, der dem Einzelhandel fast aller Zweige die größten Umsätze bringt.

Wir weisen auf die Stellungnahme der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hin. Die Hauptgemeinschaft warnt im Augenblick vor einem früheren Ladenschluß, weil dieser mit schweren Schädigungen für den Einzelhandel verbunden sei.“

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung Neue Entschuldungsverfahren

1. Albrecht, Anna geb. Reinhold, Neuendorf.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 24. September 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
2. Anton, Wilhelm, Sehlen a. Rügen.
Entschuldungsstelle: Rügenschke Kreissparkasse, Bergen auf Rügen. Anmeldefrist bis zum 16. September 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
3. Brunkow, Max, Siedenbollentin, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. September 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
4. Berndt, Anna geb. Eick, Horst.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 5. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
5. Borchert, Hermann und Emma geb. Grensind, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 22. September 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
6. Block, Wilhelm, Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. September 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
7. Breede, Franz und Elisabeth geb. Eickfeldt, Alt-Reddevitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Rügenschke Kreissparkasse Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 23. September 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
8. Grapat, Alexander und Wanda geb. Geidemski, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin, Anmeldefrist bis zum 22. September 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
9. Hensling, Martin, Münchendorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
10. Handt, Friedrich, Döringshagen.
Entschuldungsstelle: Naugarder Kreissparkasse, Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.

11. Jungnickel, Willh. und Auguste geb. Gohlke, Hackenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
12. Jühdes, Arthur, Naugard i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 21. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
13. Krüger, Olga geb. Weimeister, Collin/Repplin.
Entschuldungsstelle: Sparkasse für den Kreis Pyritz. Anmeldefrist bis zum 15. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
14. Kraatz, Charlotte und Hedwig geb. Wolff, Kronheide, Kr. Greifenhagen; Stettin, Hohenzollernstr. 60.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 10. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
15. Kühl, Ferdinand und Else geb. Treptow, Neusarnow.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum ca. 21. September bei dem Amtsgericht in Stepenitz.
16. Lück, Fritz, Ravenstein.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
17. Ladwig, Wilhelm, Schwanenbeck/Güntersberg.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
18. Machoy, Hans, Damerow bei Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 13. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
19. Meier, Wilhelm und Marta geb. Kruczkowski, Siemersdorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 10. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
20. Nadler, Friedrich und Emilie geb. Redepeming, Langenberg, Post Fürstenflagge.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 12. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
21. Pahlow, Ewald, Lübz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
22. Porath, Max, Blankenfelde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
23. Pribbenow, Otto, Karkow.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
24. Rapke, Wilhelm und Else geb. Hagen, Kleeberg (Barfußdorf).
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
25. Rakow, Wilhelm, Wittenfelde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Massow.
26. Risch, Hermann, Alt-Saßnitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 16. September 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen auf Rügen.
27. Stüber, August, Lübz./Ibenhorst.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
28. Schmenkel, Hedwig, Langenstücken bei Pölitz (Pom.) und Duchow bei Jasenitz (Pom.).
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
29. Schulz, Erna geb. Zimdars, Pinnow und Wilymitz, Kurtshagen, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
30. Suckow, Hermann, Daber, Kr. Naugard i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 21. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
31. Struck, Richard, Strelowhagen.
Entschuldungsstelle: Naugarder Kreissparkasse. Anmeldefrist bis zum 28. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
32. Sprenger, Witwe, Emma geb. Buhrow, Klein-Schlaticow.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
33. Tank, Richard, Ibenhorst, Lübz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
34. Teske, Georg, Groß-Sabin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Dramburg. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Falkenburg i. Pom.
35. Tapper, Paul, Wolfshorst, Post Fürstenflagge.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
36. Vollbrecht, Emil, Speck.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
37. Westphal, Willi und Anna geb. Loest, Kattenhof.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
38. Werner, Helene geb. Hoffmann, Hackenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
39. Wolff, Karl, Schwabach, Post Fürstenflagge.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 18. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
40. Wittnebel, Kurt, Rothenfier Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 22. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
41. Zuther, Emil, Barfußdorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
42. Zamzow, Willi, Zimmermannshorst.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 25. September 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
43. Zander, Witwe, Else, Döringshagen.
Entschuldungsstelle: Naugarder Kreissparkasse. Anmeldefrist bis zum 27. September 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
44. Pussehl, Karl, Wittenhagen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.

Verkehrswesen

Starke Verkehrszunahme bei der Deutschen Lufthansa.

Die Beförderungsergebnisse der großen Transportunternehmen sind stets ein Gradmesser für den Verlauf der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung. Der starke Anstieg der Verkehrsleistungen, den die Deutsche Lufthansa im ersten Halbjahr 1934 gegen das Vorjahr verzeichnen kann, darf als ein erfreuliches Zeichen für die fortschreitende Besserung der deutschen Wirtschaftslage gewertet werden. Im planmäßigen Streckendienst wurden rund 4,7 Mill. Flugkilometer, d. h. etwa 1 Million (= 28%) mehr als im Vorjahr zurückgelegt. Die Zahl der Fluggäste hat sich von 31 920 auf 49 971, d. h. um 57% erhöht. Da die Verkehrszunahme besonders stark auf den zwischenstaatlichen und großen innerdeutschen Fluglinien in Erscheinung trat, haben die Personen-Kilometer sogar um 66% zugenommen. Zu diesem beträchtlichen Aufschwung des Personenverkehrs hat die im Frühjahr auf fast allen Strecken durchgeführte Beschleunigung des Flug-

dienstes, die durch den Einsatz der geräumigen Junkers Ju 52 und die „Blitzflugzeuge“ Junkers Ju 60 und Heinkel He 70 ermöglicht wurde, erheblich beigetragen. Besonders erfreulich ist es, daß trotz der Drosselung des zwischenstaatlichen Güteraustausches der Luftgüterverkehr gegen das Vorjahr um über 100000 kg = 24% gesteigert werden konnte. Ein erfreulicher Beweis für das Vertrauen, das sich der Luftexpresdienst in Wirtschaftskreisen erworben und auch in Krisenzeiten erhalten hat. Der Luftpostverkehr, der die Beförderung von Briefen, Paketen und Zeitungen umfaßt, erbrachte einen 7%igen Zuwachs gegen das Vorjahr. Das außerordentlich günstige Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, daß die Deutsche Lufthansa auch im laufenden Jahre dem Ziele der Eigenwirtschaftlichkeit um einen erheblichen Schritt näherkommen wird.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs. Die erste Winterausgabe 1934/35 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit dem am 7. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Alle im Inland verkehrenden, mit Bahnposten besetzten Züge sind besonders gekennzeichnet. Der Verkaufspreis für die Große Ausgabe des Reichskursbuchs beträgt 6 RM. Gleichzeitig erscheint wieder zum Preis von 3,25 RM. eine „Kleine Ausgabe“ des Reichskursbuchs mit gleichem Inhalt wie die Große Ausgabe, jedoch ohne die Abteilung „Fremde Länder“, aber mit der Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den Personen-, Gepäck- und Expresgutverkehr nebst Preisangaben sowie über die Benutzung der Speisewagen und Schlafwagen. Als Ergänzung hierzu soll zum Preis von 50 Rpf. wieder der in der Großen Ausgabe enthaltene Teil „Schnellste Reiseverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas mit Angabe der Fahrpreise“ als Sonderheft herausgegeben werden. Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Es wird für die Bezieher der Reichskursbücher bei Vorlegung des diesen Büchern beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 RM. Es sind zu beziehen: Das Reichskursbuch im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23-24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen.

Kostenlose Ausführung der Frachtenkontrolle.

Wir empfehlen den Firmen unseres Bezirks Vorsicht vor kostenlos arbeitenden Frachtenkontrollbüros. Sollte eine Firma des Bezirks die Absicht haben, sich mit einem derartigen Unternehmen in Verbindung zu setzen, wird empfohlen, bei der Kammer eine vertrauliche Auskunft über kostenlose Ausführung der Frachtenkontrolle anzufordern.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 2 S 1 (Kieselerde)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. August 1935“.

Der **Ausnahmetarif 4 A 1 (Spat)** wurde zum 6. September 1934 unter Einschränkung des Warenverzeichnisses auf Feld-, Fluß-, Kalk- und Schwerspat und gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Für „Gips usw.“ und „Gipsformen usw.“ wurde zum gleichen Zeitpunkte der Ausnahmetarif 4 A 4 eingeführt.

Der **Ausnahmetarif 4 A 4 (Gips usw.)** wurde zum 6. September 1934 eingeführt. Er gilt für Gips (schwefelsaurer Kalk), natürlicher, roher usw. und für Gipsbrocken, unbrauchbare usw. von bestimmten Bahnhöfen zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern. Er gewährt ferner eine Frachtermäßigung für gebrannten Gips.

Im **Ausnahmetarif 7 B 11 (Nickelerze)** wurde der Gültigkeitsvermerk am Schluß geändert in „längstens bis zum 30. September 1935“.

Im **Ausnahmetarif 9 B 7 (Rohaluminium)** wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. August 1935 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 15 B 3 (Heringe, gesalzene)** wurde mit Gültigkeit vom 6. September 1934 unter Ermäßigung der 5 t-Sätze und gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 16 B 11 (frische Äpfel, Birnen, Pflaumen)** wurde mit Gültigkeit vom 6. September 1934 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1934 beim Versand als Stückgut zwischen allen Bahnhöfen eingeführt. Der **Ausnahmetarif 18 B 14 (Rohzucker)** wurde zum 1. September 1934 unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife

Polnischoberschlesisch-Deutscher Verbandsverkehr, Heft 1.

Mit Gültigkeit vom 15. September 1934 wird der Nachtrag IV herausgegeben. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen.

c) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 17 vom 1. September 1931 Seite 11 für „Sulzbach (Opf.)“ angegebene neue Bahnhofbezeichnung „Sulzbach-Rosenberg Stadt“ wurde nachträglich von der Reichsbahn auf „Sulzbach-Rosenberg“ abgeändert.

Frachtermäßigung für die Beförderung von Heu, Stroh usw. Mit Gültigkeit vom 30. August 1934 bis 15. Juni 1935 werden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 19 B 1 im Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b für die Beförderung von Heu, Stroh usw. zur Verwendung in landwirtschaftlichen Betrieben im Deutschen Reich ermäßigt. Für diese Notstandsmaßnahme wurden besondere Bestimmungen herausgegeben.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Bereit sein ist alles!

Kein Besuch, keine Krankheit kann Sie bei Tag oder Nacht unvorbereitet treffen,

wenn Sie Gasgerät im Hause haben

Wir zeigen Ihnen die neuesten Gerätetypen auf unserm **Stand auf der Braunen Messe** (gleich rechts vom Haupteingang). Weitgeh. Zahlungserleichterung.

**Gasgemeinschaft
Städtische Werke A.-G. Stettin**



Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt geändert:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweiskurs
ab 1. September 1934:		
Dänemark	1 Kr. = 56 Rpf.	1 RM. = 1,79 Kr.
Schweden	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,54 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,59 Kr.
Italien	1 Lira = 21,7 Rpf.	1 RM. = 4,62 Lire
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar = 248 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar
ab 3. September 1934:		
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,57 Kr.

Post, Telegraphie

Wareneinfuhr nach den Niederlanden.

Die niederländische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß in die Niederlande einzuführende Waren deutschen Ursprungs, für die Zahlungsverpflichtungen des Empfängers gegenüber dem Absender entstehen, vom 1. September an von einer vom Lieferanten unterschriebenen Rechnungsabschrift oder von einem sonstigen Schriftstück begleitet sein müssen, aus dem der Betrag der Forderung, die Fälligkeitstage und weitere Zahlungsbedingungen zu ersehen sind oder, wenn noch keine Forderung besteht, die Umstände und Bedingungen, unter denen die Waren geliefert werden.

Luftpost.

Ab 1. 9. ist Stettin in die Luftpostlinie Berlin—Stettin—Danzig—Königsberg (Pr.) und zurück einbezogen. Die bisherige unmittelbare Luftpostverbindung nach Stolp und Marienburg ist aufgehoben. Sonntags ruht der Flugdienst auf der Linie.

Postschluß beim Postamt I: um 12.30 Uhr für Luftpostsendungen nach Danzig, Königsberg (Pr.) und um 13.45 Uhr für solche nach Berlin und weiter.

Bei Einlieferung der Sendungen durch die gelben Luftpostbriefkasten sind die angegebenen Leerungszeiten zu beachten.

Außenhandel

Deutsch-französisches Verrechnungsabkommen und Ursprungsbezeichnungszwang in Frankreich. Die Vorschriften des deutsch-französischen Verrechnungsabkommens haben weitgehende Folgen für die Abwicklung des deutsch-französischen Warenaustausches. Um eine reibungslose Abwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs weitgehend zu ermöglichen, hat die Handelskammer zu Saarbrücken ein eingehendes Merkblatt über die zu beachtenden Formalitäten ausgearbeitet, von dem der Kammer ein Exemplar vorliegt. Das Merkblatt ist zum Preise von 0.30 Fr. (5 Pfg.) bei der Handelskammer zu Saarbrücken zu beziehen.

Weiterhin hat die Handelskammer zu Saarbrücken mitgeteilt, daß der von ihr herausgegebene Sonderdruck „Der Ursprungsbezeichnungszwang in Frankreich“, der die geltenden Bestimmungen hierüber zusammenfaßt und sämtliche Waren aufführt, die bei der Einfuhr in das Saargebiet und nach Frankreich den Ursprungsvermerk tragen müssen, jetzt in der dritten Auflage (nach dem Stande vom 31. 8. 1934) erscheint wird. Auch dieser Sonderdruck kann von der Handelskammer Saarbrücken (Zollabteilung) zum Preise von 1.— RM. einschl. Porto bezogen werden.

Entwicklung des österreichischen Außenhandels.

Von der Deutschen Handelskammer in Wien gingen der Kammer verschiedene Exemplare einer Zusammenstellung der jüngst erschienenen österreichischen Importziffern zu, die von der Deutschen Handelskammer in Wien in 92 Gruppen aufgeteilt worden sind, soweit es sich um die Importe aus denjenigen Ländern handelt, die in erster Linie als Wettbewerber des deutschen Handels auf dem österreichischen Markt in Betracht kommen.

Auf diese Weise erhalten die deutschen Interessenten einen genauen Ueberblick darüber, wie die Importe der Hauptkonkurrenten (England, Frankreich, Schweiz, Italien usw.) von Monat zu Monat sich entwickeln. — Die fortlaufende Kenntnis dieser Zahlen dürfte für die Exporteure nach Oesterreich eine wertvolle Unterstützung und zugleich ein Fingerzeig für den deutschen Handel sein, wo die Bemühungen

einzusetzen haben, um den deutschen Export nach Oesterreich zu heben. Den am Export nach Oesterreich interessierten Firmen des Bezirks kann von der Kammer jeweils ein Exemplar der Aufstellung, die von nun an monatlich in der neuen Form erscheinen wird, zur Verfügung gestellt werden.

Ausfuhrförderung.

Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums und stellvertretende Reichswirtschaftsminister hat am 14. August der Presse bekanntlich einen Aufruf über pünktliche Erfüllung der Ausfuhraufträge durch die deutsche Industrie übermittelt. Besonders wurde hervorgehoben, daß die pünktliche und gute Ausführung von Auslandsaufträgen allen anderen wirtschaftlichen Erfordernissen voranzustellen ist. Da der Auslandsabsatz der deutschen Industrie trotz all seiner Bedeutung gegenüber der Gesamterzeugung zahlenmäßig stets erheblich kleiner als der Inlandsbedarf ist, werden die Mengen an ausländischen Rohstoffen, die für die Ausfuhr benötigt werden, im Verhältnis zum Gesamtbedarf der deutschen Wirtschaft keine entscheidende Rolle spielen.

Es besteht Veranlassung, die Hinweis, die der Reichsbankpräsident und stellvertretende Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht durch diesen Aufruf gegeben hat, allen beteiligten Firmen erneut mit besonderem Nachdruck ans Herz zu legen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß auf sorgfältigste Einhaltung der Lieferungstermine, auf die Verpackung und Güte der Ware sowie auf Innehaltung der abgeschlossenen Preise entscheidender Wert gelegt werden muß. Deutschland steht am Weltmarkt im schärfsten Wettbewerb mit anderen Ländern, die aus Mängeln einzelner deutscher Ausfuhrgeschäfte ihren Nutzen zu ziehen vermieden werden.

Oesterreichisches Exporthandbuch.

Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien hat der Kammer ein Stück der soeben erschienenen Neuauflage des „Oesterreichischen Exporthandbuchs“ übersandt, das von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden kann. Das Exporthandbuch enthält Aufsätze über den österreichischen Außenhandel mit einem Ueberblick über die Industrie und Winke für den Bezieher österreichischer Waren. Daran schließen sich Warenlisten und Firmenverzeichnisse, die den weitaus größten Teil des Buches füllen und über 3000 Warenbezeichnungen sowie 4500 exportfähige Firmen enthalten. Das Exporthandbuch dürfte geeignet sein, auch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oesterreich und den deutschen am Außenhandel mit Oesterreich beteiligten Wirtschaftskreisen zu heben. Das Werk ist zum Preise von ö. S. 5.— beim Außenhandelsdienst der Oesterreichischen Handelskammern, Wien I, Stubenring 8/10, erhältlich.

Devisenbewirtschaftung

Devisenbewirtschaftung im Postverkehr.

Die Deutsche Reichspost gibt in einem neuen Aushang in den Schalterräumen der Postanstalten die z. Zt. gültigen wichtigsten Vorschriften über die Devisenbewirtschaftung im Postverkehr mit dem Ausland bekannt. Danach ist die Versendung oder Ueberbringung von deutschen Reichsmarknoten (Reichsbanknoten, Rentenbankscheinen, Privatbanknoten) sowie von deutschen Goldmünzen ins Ausland, ins Saargebiet oder aus dem Inland in die badischen Zollausschlußgebiete gänzlich verboten. Die Versendung von ausländischen Geldsorten, insbesondere von ausländischem Münzgeld oder Papiergeld, ausländischen Banknoten, ferner von deutschen Scheidemünzen, von Gold oder sonstigen Edelmetallen (Silber, Platin und Platinmetallen) nach dem Ausland, dem Saargebiet oder den badischen Zollausschlußgebieten ist in gewöhnlichen Postsendungen einschl. der Pakete mit stiller Versicherung und der unversiegelten Wertpakete gänzlich verboten, in Einschreibsendungen nur durch Devisenbanken oder unter Zollverschluß (nach zollamtlicher Vorabfertigung) zulässig, in versiegelten Wertsendungen bis zum Betrag von 50 RM. insgesamt im Kalendermonat (Freigrenze) gegen Abschreibung im eigenen Reisepaß des Absenders, von mehr als 50 RM. im Kalendermonat nur mit Genehmigung einer Devisenstelle zulässig. Gold und sonstige Edelmetalle dürfen in jedem Fall (also auch bei Werten unter 50 RM.) nur mit Genehmigung einer Devisenstelle versandt werden. Die Versendung von Wertpapieren bedarf der Genehmigung

einer Devisenstelle. Postanweisungen und Postüberweisungen nach dem Ausland und dem Saargebiet sind bis 50 RM. insgesamt im Kalendermonat gegen Abschreibung im eigenen Reisepaß des Absenders zulässig, über 50 RM. im allgemeinen unzulässig. Dasselbe gilt für Zahlkarten und Ueberweisungen auf inländische Postscheckkonten von Personen, die im Ausland oder im Saargebiet ansässig sind. Auf Postscheckkonten, deren Inhaber eine allgemeine Gutschriftgenehmigung haben, können auch höhere Beträge eingezahlt oder überwiesen werden; die Zulässigkeit solcher Gutschriften prüfen die Postscheckämter. Zahlungen bis zu 10 RM. insgesamt innerhalb eines Kalendermonats können ohne Abschreibung im Reisepaß ausgeführt werden, jedoch nicht in gewöhnlichen und Einschreibsendungen. Der Höchstbetrag umfaßt bei allen vorstehenden Zahlungen auch die bei anderen Stellen als der Post getätigten Zahlungen. Nachnahmen und Postaufträge aus Deutschland nach dem Ausland und dem Saargebiet, deren eingezogene Beträge einem Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen zugeführt werden sollen, sind unzulässig. Nachnahmen und Postaufträge aus dem Ausland und dem Saargebiet nach Deutschland sind nur dann zulässig, wenn der eingezogene Betrag einem Postscheckkonto in Deutschland gutgeschrieben werden soll und der Inhaber dieses Postscheckkontos die Gutschriftgenehmigung einer Devisenstelle besitzt. Waren, die in Paketen oder Wertkästchen aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeführt werden, sind für die Devisenbewirtschaftung von dem Absender mit einer Exportvaluta-Erklärung schriftlich anzumelden, und zwar 1. der für den Absender zuständigen Reichsbankanstalt binnen drei Tagen nach der Versendung mit Abschnitt A, 2. der Aufgabepostanstalt bei Anlieferung der Sendungen mit Abschnitt B der Exportvaluta-Erklärung.

Es besteht eine Reihe weiterer Einschränkungen für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland usw. Insbesondere gilt die Freigrenze von 50 RM. für bestimmte Arten von Zahlungen nicht. Auskunft darüber erteilen die Devisenstellen. Der Absender ist für die Zulässigkeit der Zahlung bzw. Versendung in jedem Fall verantwortlich.

Verstöße gegen die für die Devisenbewirtschaftung erlassenen Vorschriften werden mit Gefängnis und Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft; die ohne Genehmigung ausgeführten Werte können eingezogen werden.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Auswecheln der hypothekarisch gesicherten Forderung.

Das Reichsgericht hat unlängst ein Urteil in der sehr belangreichen Frage erlassen, unter welchen Voraussetzungen die auf dem Grundstück eines Gesellschafters einer offenen Handelsgesellschaft zu Gunsten eines Kreditgebers der Gesellschaft eingetragene Sicherungshypothek weiter haftet, wenn der betreffende Gesellschafter durch Auflösung der Gesellschaft ausscheidet und der andere das Geschäft allein weiterführt. Das Kreditverhältnis zwischen dem Kreditgeber und

der Firma war fortgesetzt worden, bis die Firma im Jahre 1929 in Konkurs geriet. Der Kreditgeber nimmt nunmehr im Wege der Klage den früheren Mitgesellschafter auf Grund der Sicherungshypothek auf Zahlung von rund 7000 RM. in Anspruch. Das Oberlandesgericht Hamm erkannte auf Abweisung der Klage, das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und unter Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz u. a. das Folgende ausgeführt:

Der Kreis der durch die Hypothek gesicherten Forderungen wird durch den Inhalt der Eintragung im Grundbuch bestimmt. Danach haftete das belastete Grundstück für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Klägers aus laufender Geschäftsverbindung mit der die Firma R. & Co. führenden offenen Handelsgesellschaft, während von Forderungen, die sich für den Kläger im Falle der Auflösung der Gesellschaft aus Fortführung der Geschäftsverbindung mit der Firma ergeben sollten, in der Eintragung nicht die Rede ist. Das Grundstück des Beklagten ist niemals Teil des Gesellschaftsvermögens gewesen. Mit Erwägungen über rechtliche oder wirtschaftliche Gleichheit der Lage des Gesellschaftsvermögens vor wie nach der Auflösung der Gesellschaft läßt sich mithin nichts für eine Lösung der Streitfrage gewinnen. Zu einem anderen Ergebnis aber kann die Würdigung des Versprechens führen, daß der Beklagte bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft gegenüber seinem früheren Partner dahin abgegeben hat, daß er noch für die bis zum 30. April 1927 von der Firma eingegangenen Verpflichtungen mit dem Grundstück kraft der Hypothek einstehe, um einen Ruin des Geschäfts durch seinen Austritt zu vermeiden; außerdem hat er auf Verlangen des Klägers anerkannt, daß der Abschluß einer auf seinen Namen gestellten laufenden Rechnung zu seinen Lasten richtig sei. Nun läßt sich die hypothekarisch gesicherte Forderung im Rahmen des § 1180 BGB. auswecheln. Nichts stand also einer Regelung im Wege, welche die Haftung des belasteten Grundstücks außer für die Schulden der Gesellschaft auch für die späteren Schulden des Einzelkaufmanns R. gegenüber dem Kläger begründete. Das Oberlandesgericht meint freilich, daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts mit Hilfe des § 1180 BGB. der von dem Kläger erstrebte Erfolg sich nicht hätte erreichen lassen. Aber die vom Oberlandesgericht angezogene Rechtsprechung des Reichsgerichts ist schon im Jahre 1929 aufgegeben worden (vergl. RGZ. B. 126 S. 272). Zur Mitwirkung bei einer Forderungsauswechslung in dem dargelegten Sinne konnte der Beklagte sich vielmehr formlos verpflichten. Ob in den vom Beklagten abgegebenen Erklärungen der Wille einer solchen Auswechslung gelegen hat, muß noch vom Oberlandesgericht geprüft werden. („Reichsgerichtsbriefe.“)

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 28. August 1934 ist Herr

Kurt Badicke, Stettin,
als Sachverständiger für „Därme, Magen und Blasen von Tieren“ öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Heinrich Hermelink / Kofferfabrik

Stettin, Apfelallee Nr. 29 Fernruf 32512

Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

Verleihung von Ehenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Heinrich Kehling (25 Jahre bei der Firma Magnus Küster, Saßnitz a. Rg.).
2. Herrn Johann Schröder (25 Jahre bei der Firma Schreyer u. Co., Stettin).
3. Fräulein Irmgard Gehrke (25 Jahre beim Greifswalder landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-Verein, G. m. b. H., Greifswald).
4. Herrn Karl Bendt (25 Jahre beim Greifswalder landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-Verein, G. m. b. H., Greifswald).
5. Herrn Richard Schünemann (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei A.-G., Stettin).
6. Herrn Carl Friedrich (25 Jahre bei der Firma Glander u. Priebe, Stettin).
7. Herrn Karl Petersen (40 Jahre bei der Firma Ernst Gentzensohn, Stettin).

Messen und Ausstellungen

Bilanz der Leipziger Herbstmesse 1934.

Die Leipziger Herbstmesse 1934 fand in der Zeit vom 26. bis 30. August statt. Ihr geschäftlicher Verlauf war im ganzen recht befriedigend, denn sie hat die Erwartungen, die man in sie setzen konnte, bei weitem übertroffen. Diese Erwartungen waren für das Exportgeschäft angesichts der verworrenen Welthandelslage und des besonderen Zuschnittes der Herbstmessen auf den Binnenmarkt von vornherein begrenzt, aber auch in Bezug auf das Inlandsgeschäft waren die Hoffnungen der Aussteller in Anbetracht der durch die Rohstoffverknappung zur Zeit etwas eingegengten Entfaltungsmöglichkeiten des innerdeutschen Absatzes nicht übertrieben groß. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß sowohl auf dem Gebiet der Ausfuhr als auch im Inlandsgeschäft diese niedriger geschraubten Erwartungen weit übertroffen worden sind. In der Mehrzahl der Geschäftszweige wurde sowohl ein recht gutes Inlandsgeschäft als auch ein guter Bestand von Auslandsaufträgen gesichert.

Die Ausstellerschaft der Messe nahm um 7% gegenüber 1933 zu. Es erschienen insgesamt 4696 Aussteller mit 75 152 Rechnungsmetern Ausstellungsfläche gegenüber 4380 Ausstellern mit 70 819 Rechnungsmetern Ausstellungsfläche im Herbst 1933. (Die Zahl der eigentlichen Meßaussteller betrug zur Herbstmesse 1933 4380; dabei sind die 1185 Firmen, die sich an den gleichzeitig mit der Messe stattfindenden Sonderveranstaltungen, der Braunen Großmesse und der Sachsenschau, beteiligten, nicht mitgerechnet. Diese Sonderveranstaltungen sind zur jetzigen Herbstmesse nicht wiederholt worden. Die Ausstellerzahl betrug diesmal 4696). Die Zunahme verteilt sich fast gleichmäßig auf die einzelnen Teile Deutschlands. Erheblich ist sie aus Thüringen, Berlin, West- und Südwestdeutschland und Sachsen. Die Zahl der thüringischen Aussteller stieg von 427 auf 517.

Außer Deutschland sind diesmal 17 fremde Staaten vertreten gewesen, diese entsandten insgesamt 188 Aussteller. An der Spitze stehen, wie in früheren Jahren, die Tschechoslowakei und Oesterreich, es folgen England, die Schweiz, Ungarn, Italien, Holland und Frankreich. Im Vorjahre wurden 273 Aussteller gezählt. Der Ausfall ist in der Hauptsache durch die Devisenschwierigkeiten bedingt gewesen. Die ausländischen Aussteller haben sehr gute Geschäftsergebnisse erzielt, so besonders mehrere österreichische Firmen mit Neuheiten.

Die Gesamtausstellerzahl verteilt sich auf die einzelnen Zweige der Messe wie folgt (zu Vergleichszwecken sind die Zahlen der Herbstmesse des Vorjahres mit angeführt):

	H.M. 1933	H.M. 1934
Beleuchtungskörper	118	141
Chemische, pharm. u. kosmetische Artikel	115	132
Edelmetall- u. Schmuckwaren, Uhren	176	179
Glas, Porzellan, Steingut u. Tonwaren	455	457
Haus- und Küchengeräte, Metallwaren	601	643
Kunst und Kunstgewerbe	282	413
Kurz- und Galanteriewaren	405	364
Lederwaren und Reiseartikel	182	201
Möbel und Korbmöbel	42	47
Musikinstrumente	22	23

Nahrungs- und Genußmittel, Süßwaren	36	52
Papierwaren, Bilder, Bücher, Bürobedarf	357	315
Photo, Optik, Kino	21	28
Spielwaren	612	561
Sportartikel	77	104
Textilwaren	263	266
Verpackung und Reklame	141	179
Bauwesen und Gesundheitstechnik	207	251
Industriebedarf, Maschinen, Fahrzeuge	208	232
Technische Neuheiten, Sonstiges	60	108
	4380	4696

Es ergibt sich aus den Ziffern, daß auf der Herbstmesse diesmal die Hausratindustrien wesentlich stärker vertreten gewesen sind, was im übrigen eine Parallele in dem überdurchschnittlichen Geschäft dieser Zweige hat. Aber auch Kunsthandwerk und Kunstgewerbe, Lederwaren und Reiseartikel, Reklame und Verpackungsmittel, sowie Sportartikel haben eine nicht unbedeutliche Zunahme erfahren. Der Auftrieb, den die Nahrungs- und Genußmittelmessen erfahren hat, ist vor allem auf das Eintreten des Reichsährungsstandes für die Leipziger Messe zurückzuführen, der sich an diesem Zweige der Messe mit einer Sonderschau beteiligte. Auf der Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf brachte vor allen Dingen die Gruppe Bauwesen und Gesundheitstechnik eine Aufwärtsbewegung, sowie die Reichserfindermesse, deren Ausstellungsfläche sich verdoppelte.

Die Gesamtbesucherzahl beträgt nach dem vorläufigen statistischen Ergebnis etwa 75 000 (i. V. 95 223), darunter befanden sich 4116 (i. V. 3 697) ausländische Einkäuferfirmen.

Im Inlandsgeschäft ist durch die Herbstmesse die Wiederaufwärtsentwicklung ein gutes Stück weiter getrieben worden. Es sind zwar noch immer in erster Linie die von den Staatsmaßnahmen unmittelbar begünstigten Verbrauchsgüterindustrien, also vor allem Bekleidung, Hausrat und Wohnbedarf, zu den besten Verkaufsergebnissen gelangt, aber auch andere Erzeugungsgruppen sind mit den herein genommenen Aufträgen zufrieden. Die Textilmesse brachte ein besonders gutes Inlandsgeschäft. Man hatte vor der Messe befürchtet, die Messe werde eine Spaltung der Konjunktur in der Weise bringen, daß ein starker Wille zu Einkdeckungen und demzufolge ein gutes Geschäft nur in denjenigen Zweigen zustandekommen würde, die von ausländischen Rohstoffen abhängig sind. Diese Befürchtungen haben sich aber nicht bewahrheitet. Es ist überall nicht nach Meinung, sondern nach echtem Bedarf disponiert worden. Die Preise wurden im allgemeinen glatt bewilligt. Sie zeigten in den am Rohstoffimport beteiligten Messerbranchen eine leicht anziehende Tendenz.

Das Auslandsgeschäft litt unter den bekannten Hemmungen auf handels-, zollpolitischem und preislichem Gebiet und war infolgedessen sowohl nach Ländern als auch nach Branchen uneinheitlich. Ausgezeichnete Verkaufsergebnisse wurden ohne Rücksicht auf Geschäftszweig und Preis in allen praktischen Neuheiten erzielt, die offensichtlich von den ausländischen Interessenten mit großem Spürsinn herausgefunden wurden. Zufriedenstellende Gesamtergebnisse werden unter anderem aus den Gruppen chemische Erzeugnisse, Beleuchtungskörper, Kältetechnik berichtet. In mehreren Zweigen, so in Glaswaren, Porzellanen, Galanteriewaren, Kunstgewerbe, Textilien und Eisen- und Stahlwaren, lauten die Mitteilungen unterschiedlich, teils wurden die Auslandsumsätze bis 20 Proz. erhöht, teils war die Entwicklung rückläufig. Weniger befriedigend war das Geschäft in Spielwaren, Lederwaren und Reiseartikeln, Edelmetall- und Schmuckwaren. Geklagt wurde allgemein über einen starken Druck auf die Preise seitens der ausländischen Einkäufer.

Als Gesamtbild zeigte die Messe eine erfreuliche Stabilität der Belegung im Inneren. In dem erfahrungsgemäß im Herbst immer kleineren Ausfuhrgeschäft haben diesmal bemerkenswerterweise echte Qualitätserneuerungen einen sehr guten Erfolg gehabt, eine Tatsache, die ausschlaggebende Bedeutung für die wirkungsvolle Ausgestaltung der großen Frühjahrsexportmesse 1935 haben wird.

Les' den Ostsee-Handel

Kreditschutz

Beendete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Auguste Kittel, Inh. eines Papierwaren-Geschäfts	Stettin	30. 8. 34	Artur Herms, Stettin, Pionierstr. 62
Kaufmann und Handelsvertreter Gerhard Casper	Stettin	22. 8. 34	Ernst Kunz, Stettin, Deutschestr. 5
Frau Alice Basch	Swinemünde	17. 8. 34	Joh. Srocka, Swinemünde

Beendete Vergleichsverfahren.

Gerd Peters	Stralsund	20. 8. 34	Otto Bliefert, Stralsund
-------------	-----------	-----------	--------------------------

Verschiedenes

Hundert-Tage-Kampf gegen die Materialvergeudung.

Da die Öffentlichkeit offenbar über den von der Reichsregierung geförderten Hundert-Tage-Kampf gegen die Materialvergeudung, der am 1. August begonnen hat, noch nicht hinreichend unterrichtet ist, wird nachstehend der Aufruf abgedruckt, den der Vorsitzende der Gesellschaft für Organisation e.V., Berlin W. 30, Motzstraße 5, erlassen hat. Es sei hierzu bemerkt, daß die Gesellschaft für Organisation e.V. keiner amtlichen Stelle angegliedert ist, daß ihre Arbeit jedoch die Unterstützung der zuständigen behördlichen Stellen finden wird.

„In einer Zeit, die in allen Betrieben vom Führer und der Gefolgschaft den vollen Einsatz der besten Leistung erwartet, ruft die Gesellschaft für Organisation auf zum Hundert-Tage-Kampf gegen die Materialvergeudung. Unschätzbare Werte, Millionen von Reichsmark und Devisen gehen dem Volksvermögen durch die bisher vorherrschende Organisationstendenz der Wirtschaft verloren, die Tendenz, den Menschen zu „sparen“ und das Material zu vergeuden. Sie hat uns auf falsche Bahnen geführt, welche in einen Abgrund münden, und das deutsche Volk wird so in seinem Kampf gegen Not und Elend geschwächt.

Zu jeder Stunde werden beispielsweise Hunderte von Kilogramm Kupfer und Gummi dadurch vergeudet, daß vorgechnittene Kabelstückchen erst im Ablauf der Arbeit endgültig passend geschnitten werden. Durch unzweckmäßige Arbeit fallen Hunderte von Dichtungsringen der Vernichtung anheim und Meter für Meter — ja Kilometer wertvoller Fasern und Gewebe gehen verloren, weil die organisatorische Arbeit sich ihrer nicht zeitig genug angenommen hat.

Kein Betrieb ist frei von solchen Fehlern. In jedem Betrieb versickert Kapital auf diese Weise. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsgefühl und ermahnen Sie, die Tatsache zu beherzigen, daß wirtschaftliche Ueberlegungen nur dann richtig sein können, wenn sie im Rahmen der ganzen Volkswirtschaft durchdacht werden. Der beste Beweis für die folgenschweren Irrtümer auf Grund dieser falschen Einstellung ist die Tatsache der Materialvergeudung in einem Zeitalter der „Wirtschaftlichkeit“ gewesen.

Der deutsche Geist ist unser Kapital. Ihn müssen wir voll und ganz einsetzen und möglichst viel von ihm als organisatorisches Gedankengut anstelle von planlos verschwendetem Material investieren.

Lassen Sie uns 100 Tage für diese wichtige Aufgabe kämpfen. Tag für Tag wollen wir selber und mit uns die Tausende aus den Gefolgschaften suchen und spähen, wo eine Verlustquelle gefunden und verschlossen werden kann. Hundert Tage wollen wir einen Teil unserer Berufsarbeit dieser ernstesten Aufgabe widmen und uns bemühen, durch zweckmäßige Planung und Organisation die Materialvergeudung zu bekämpfen und so Millionen und Abermillionen zu erhalten. Durch den Einsatz des Geistes, des organisatorischen Denkens, müssen Führer und Gefolgsmann in dieser Zeit mitarbeiten am Wohlergehen und Blühen der deutschen Volkswirtschaft.“

Einheitliche Richtlinien für die Verteilung von Arbeitskräften.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit:

„Aus dem verständlichen Bestreben, beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit tatkräftig mitzuarbeiten, haben in den letzten Monaten zahlreiche Stellen sich auf die verschiedenste Weise um die Verteilung von Arbeitskräften, insbesondere durch Austausch von Beschäftigten gegen Unbeschäftigte bemüht.

Hierdurch sind Unklarheiten über die Zuständigkeiten sowie über Art und Umfang dessen, was auf diesem Gebiet tragbar ist, entstanden, die bei den beteiligten Kreisen, und zwar sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter und Angestellten, eine gewisse Unsicherheit ausgelöst haben. Es hat sich daher als erforderlich erwiesen, die Verteilung von Arbeitskräften nach einheitlichen Richtlinien und unter einheitlicher Führung vorzunehmen.

Nach einer soeben im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Stellvertreter des Führers der NSDAP. erlassenen Verordnung vom 10. August 1934 ist allein der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt, die Verteilung von Arbeitskräften, insbesondere ihren Austausch zu regeln. Dabei wird es sich vor allem um die Frage des Austausches von jugendlichen Ledigen gegen ältere, insbesondere verheiratete kinderreiche usw. Arbeitslose handeln sowie um die Möglichkeit, weibliche Arbeitskräfte durch männliche zu ersetzen. Einwirkungen anderer Stellen auf diesem Gebiete sind künftig verboten. Als solche Einwirkung gilt nach der Verordnung auch das Verlangen von Auskünften aller Art, insbesondere auf Grund von Fragebogen.

Der Präsident der Reichsanstalt ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers die erforderlichen Anordnungen und Richtlinien zu erlassen. Sie sind in Kürze zu erwarten.“

Konsulat von Liberia.

Der Wahl-Konsul von Liberia in Berlin Max Boas ist von seinem Posten abberufen worden.

Die Geschäfte des Konsulats werden einstweilen von dem Generalkonsulat in Hamburg wahrgenommen.

Buchbesprechungen

R. Sellien, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.: „Die G. m. b. H. nach neuem Recht“. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden. Preis 3,90 RM.

In dieser Schrift ist das G. m. b. H.-Recht nach dem neuesten Stande zur Darstellung gekommen. Während in Teil I das G. m. b. H.-Gesetz unter Berücksichtigung der eingetretenen Gesetzesänderung besprochen wird, werden im II. Teil wichtige die G. m. b. H. betreffende Nebengesetze behandelt, z. B. die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form, das Kapitalanlagegesetz (Bildung des Anleihestocks), die erleichterte Umwandlung der G. m. b. H. in handelsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht auf Grund der neuesten Bestimmungen vom 5. 7. 34 und der D.V. vom 7. 7. 34. Den Schluß bildet ein betriebswirtschaftliches Kapital über das Bilanzschema und die Bilanzbewertung, ferner das Muster eines Umgründungsvertrages gemäß den neuen Erleichterungen. Das Werk zeichnet sich durch eine gute Bearbeitung des Stoffes aus. Jeder systematischen Besprechung ist der dazu gehörige Gesetzesoriginaltext vorangestellt. Wichtige Stellen der Bearbeitung sind entsprechend redaktionell herausgehoben. Dem an der G. m. b. H. Interessierten werden diese kurzgefaßten klaren Ausführungen gute Dienste leisten.

**Werbung
schafft
Arbeit!**

Länderberichte

Schweden

Schifffahrt. Die Auslanttschifffahrt in den drei Haupthäfen Schwedens*) zeigte in der ersten Hälfte 1934 folgende Zahlen:

	Eingang								Zusammen	
	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte					
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Anzahl	Nrgt.
Stockholm	994	1 196 500	23	44 823	184	15 068	4	826	1 205	1 257 217
Göteborg	1 220	1 392 986	173	339 800	535	23 308	78	5 928	2 006	1 762 022
Malmö	2 439	1 571 472	64	23 143	321	21 614	318	13 870	3 142	1 630 099

	Ausgang								Zusammen	
	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte					
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Anzahl	Nrgt.
Stockholm	681	548 904	354	671 055	47	3 537	86	7 644	1 168	1 231 140
Göteborg	970	1 166 601	495	907 770	340	15 738	299	12 999	2 104	1 905 108
Malmö	2 117	1 229 798	327	358 418	437	22 487	244	18 249	3 125	1 628 952

*) Die entsprechende Uebersicht für 1933 findet man in der Nr. 7 des „Ostsee-Handel“.

Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen Deutschland und Schweden. Zwischen Vertretern der deutschen und der schwedischen Regierung haben seit einiger Zeit Verhandlungen über die Regelung der Zahlungen im Warenverkehr und über ein Transferabkommen stattgefunden, die nun abgeschlossen sind und das folgende vorsehen: Die Bezahlung der Lieferungen im Außenhandel erfolgt über Verrechnungskonten, die sich die Reichsbank und das Schwedische Verrechnungsamt gegenseitig einrichten. Die Benutzung dritter Währungen wird für die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern damit überflüssig. Im übrigen geht das Abkommen davon aus, daß Deutschland aus der Aktivität seiner Handelsbilanz ein Devisenüberschuß verbleibt. Dieser Ueberschuß steht laufend zur freien Verfügung der Reichsbank, nachdem ein Teil desselben zwecks Ueberweisung von Zinsen der Reichsanleihen, nämlich der Dawes-, Young- und Kreuger-Anleihen und, sofern der Devisenüberschuß einen bestimmten Betrag überschreitet, auch der privaten Anleihen abgezweigt worden ist. Dabei ist Vorsorge getroffen, daß die zur Befriedigung der privaten Zinsgläubiger verwendeten Beträge nicht zu einer Minderung des für die Reichsbank bestimmten freien Devisensaldos führen, sondern vielmehr aus erhöhten deutschen Warenbezügen aufgebracht werden. Schließlich verzichten die Gläubiger aus der Kreuger-Anleihe und den privaten Anleihen, soweit sie auf Grund des Abkommens befriedigt werden, auf einen wesentlichen Teil ihrer Zinsansprüche. Die dadurch frei werdenden Beträge dienen der deutschen Ausfuhrförderung.

Eisenbahnnachnahmesendungen aus Deutschland nicht mehr zugelassen. Der Clearing-Ausschuß hat in einem neuen Uebereinkommen mit der Postverwaltung beschlossen, daß Postnachnahme-Sendungen aus Deutschland weiter durch Einzahlung bei der betreffenden Postanstalt eingelöst werden dürfen. Die Postverwaltung überweist den eingezahlten Betrag dem Clearing-Ausschuß. Die Eisenbahnverwaltung hat angeordnet, daß Sendungen von deutschen Eisenbahnstationen, die mit Nachnahme versehen sind, vom 10. 9. ab an den Grenzstationen nicht mehr entgegengenommen werden dürfen. Vom Clearingausschuß ist darauf hingewiesen worden, daß Nachnahmesendungen aus Deutschland Schwierigkeiten für den Verrechnungsverkehr mit sich bringen könnten.

Italienische Handelsabordnung untersucht den Markt. Eine italienische Handelsabordnung weilt in Stockholm, um die Möglichkeiten für eine Erweiterung der italienischen Ausfuhr nach Schweden zu prüfen. Italien, im Außenhandel mit Schweden passiv, ist vor allem an einer Steigerung seiner Ausfuhr von Früchten, Wein, Stoffen, Schwefel, Marmor und Salz interessiert.

Förderung der japanischen Ausfuhr nach Skandinavien. Die Mitsui Bussan, die bisher über Berlin und London nach Skandinavien verkaufte, hat in Stockholm eine eigene Niederlassung gegründet. Die Japaner, die bisher jährlich für rd. 10 Mill. Yen in Skandinavien einkauften (hauptsächlich Holzschliff für ihre Papier- und Kunstseidenindustrie), wollen im Ausgleich vor allem Textilien in Skan-

dinavien absetzen. Sie rechnen mit dem Wettbewerb Deutschlands und Englands.

Der schwedische Zündholztrist verhandelt mit der japanischen Zündholzindustrie über die Aufteilung der Märkte. Bei den Verhandlungen zwischen der „Svensk Tändstick-Aktieföretaget“ und der japanischen Zündholzindustrie handelt es sich um vier Hauptfragen, und zwar um die Monopolmärkte, um die gemeinsamen Märkte, um die freien Märkte und um ein Preisabkommen. Bei günstigem Abschluß der Verhandlungen würde Schweden der europäischen Markt allein überlassen bleiben, während Japan das Monopol in Niederländisch Indien, Australien und am Stillen Ozean erhalten würde. Für die beiden gemeinsamen Märkte, z. B. die Philippinen und Ostafrika, würden eventuell Exportquoten entsprechend dem früheren Absatz Schwedens und Japans festgesetzt werden.

Bevorstehende Gründung einer schwedisch-tschechoslowakischen Handelskammer in Stockholm. Das „Aftonbladet“ brachte kürzlich eine Meldung seines Prager Korrespondenten, wonach die Gründung einer schwedisch-tschechoslowakischen Handelskammer in Stockholm geplant ist. Der Meldung liegt ein Interview mit dem skandinavischen Sachbearbeiter im tschechoslowakischen Industrieverband zugrunde, dessen Angaben von der schwedischen Gesandtschaft in Prag bestätigt wurden. Die Vorarbeiten sollen bereits soweit gediehen sein, daß mit der Gründung der Kammer noch im Herbst dieses Jahres zu rechnen ist. Bekanntlich zielen die tschechoslowakischen Bestrebungen auf die Ausschaltung des teilweise bedeutenden deutschen Zwischenhandels ab, und demgemäß wird nach „Aftonbladet“ auch die künftige Handelskammer in der Förderung des direkten Warenaustausches zwischen den beiden Ländern eine ihrer Hauptaufgaben erblicken.

Kapazitätserweiterung des Eisenwerkes Oxelösund. Das Eisenwerk Oxelösund hat beschlossen, in der nächsten Zeit eine Erweiterung seiner Kraftstation um etwa 60% vorzunehmen. Der Umbau soll etwa zu Beginn des nächsten Jahres durchgeführt sein, und hat sich als notwendig erwiesen, weil die zunehmende inländische Nachfrage nicht mehr befriedigt werden konnte. Im Zusammenhange damit wird sich die Eisenerzeugung in diesem Jahre auf etwa 80 000 to erhöhen, was gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1930 bis 1931 einer Verdoppelung entspricht. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit ist durch Modernisierung und Rationalisierung der Anlagen möglich geworden. Der größere Teil der Erzeugung wird bisher auf dem inländischen Markt abgesetzt, doch hat sich in der letzten Zeit auch die Nachfrage vom Ausland her günstiger entwickelt.

L. M. Ericssons automatischer Feuermelder verhütet gefährliche Brandkatastrophen. Schon mancher Feuerschaden, der recht verhängnisvoll hätte werden können, ist in Stockholm durch L. M. Ericssons automatischen Feuermelder rechtzeitig verhütet worden. Neulich brach in dem Laboratorium der L. M. Ericsson-Telephongesellschaft in dem Zimmer für Tropenuntersuchungen während der Nacht Feuer aus. Augenblicklich trat der automatische Feuermelder in Funktion und

rief die Feuerwehr zur Stelle, die den Brand in einigen Minuten auslöschten konnte. Der Schaden war nicht groß, aber in dem angrenzenden Raume befanden sich sehr wertvolle Laboratoriumsinstrumente, deren Zerstörung der Gesellschaft einen ansehnlichen Verlust zugefügt hätte, wenn der Feuermelder nicht so prompt mit seinen Signalen eingesetzt hätte.

Vor einiger Zeit entstand während der Vorstellung in den Ankleideräumen eines Stockholmer Theaters ein Schadenfeuer. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Dank dem Signal des automatischen Feuermelders wurden die Flammen schnell erstickt, das Publikum hat von dem Vorfall hinter der Szene nichts gemerkt und sicher ist eine furchtbare Katastrophe verhütet worden.

Norwegen

Die Ausfuhr Januar — Juli 1934 nach Waren und Ländern. Die für die ersten 7 Monate des Jahres vorliegende norwegische Ausfuhrstatistik ergibt, daß von den in dieser Zeit ausgeführten 57 471 t Frischhering 36 000 t nach Deutschland, 16 311 t nach Großbritannien und 1019 t nach Frankreich gingen. Von insgesamt 15 751 t Frischfisch wurden 2275 t nach Deutschland, 7775 t nach Großbritannien, 1798 t nach Italien und 1340 t nach Schweden ausgeführt. Von den ausgeführten 19 330 t Salzhering gingen 4031 t nach Deutschland, 4951 t nach Rußland, 3755 nach Schweden, 1581 t nach Frankreich und 1967 t nach Danzig und Polen. Die Ausfuhr von 15 415 Konserven wurde zu 6069 t von den Verein. Staaten, zu 4376 t von Großbritannien und zu 1292 t von Italien übernommen. Von insgesamt 38 730 hl Medizinallebertran gingen 15 282 hl nach den Verein. Staaten, 6060 hl nach Deutschland, 2660 hl nach Italien, 3758 hl nach Großbritannien und 1731 hl nach Holland. An Trockenzellulose wurden insgesamt 140 000 t ausgeführt. Davon gingen 43 764 t nach Amerika, 33 188 t nach Großbritannien und 23 852 t nach Japan. Von insgesamt 43 915 t Packpapier wurden 25 120 t nach Großbritannien ausgeführt, ebenso Druckpapier 22 826 t bei einer Gesamtausfuhr von 97 581 t.

Paraphierung eines Verrechnungsabkommens mit Deutschland. Die Zeitung „Aftenposten“ meldet die Paraphierung eines Clearing-Abkommens mit Deutschland, das am 15. 9. in Kraft treten soll. Es ist vorgesehen, daß das bisherige Sonderkonto der norwegischen Nationalbank bei der Reichsbank aufgelöst wird. An dessen Stelle tritt ein Reichsmark-Konto der Bank von Norwegen beim Girokontor der Reichshauptbank in Berlin, auf das die deutschen Importeure Reichsmark einzahlen. Der Reichsbank wiederum wird bei der Nationalbank in Oslo ein Kronenkonto eröffnet, auf das die norwegischen Importeure sämtliche Einzahlungen leisten. Die Umrechnung der Kronen in Reichsmark wird von der Reichsbank zum letztbekannten Mittelkurs der Berliner Börse vorgenommen, den Kurs für die Umrechnung der auf ihr Reichsmarkkonto einbezahlten Beträge setzt die Nationalbank fest.

Die Devisen für die deutschen Transitgeschäfte werden wie bisher von der norwegischen Nationalbank außerhalb des Verrechnungsabkommens zur Verfügung gestellt.

Rückwirkungen der französischen Zollerhöhungen. Durch die am 16. 8. 1934 in Kraft getretenen französischen Zollerhöhungen werden auch eine Reihe norwegischer Ausfuhrwaren betroffen, so vor allem Fisch und Fischkonserven, Tran, Butter und Käse. Günstig fällt jedoch ins Gewicht, daß sowohl Zellulose als auch Papier, die zu den Hauptausfuhrartikeln Norwegens nach Frankreich gehören, durch die Zollerhöhungen nicht betroffen werden.

Große Zunahme der Kohleneinfuhr aus England. Die norwegische Kohleneinfuhr in der Zeit vom 1. 8. 33 bis 1. 8. 34 betrug aus England 1 301 867 t und aus anderen Ländern nur 490 014 t. Die Kohleneinfuhr aus England stellte sich daher in der genannten Zeit auf 72,7 Proz. der Gesamtkohleneinfuhr und überschreitet sogar den Satz von 70 Proz., zu dem sich Norwegen durch das am 1. 8. 33 in Kraft getretene Handelsabkommen mit England verpflichtet hat. Die Steigerung ist um so bemerkenswerter, als in dem vorhergehenden Jahre, d. h. vom 1. 8. 32 bis 1. 8. 33, die Kohleneinfuhr aus England nur 49 Proz. der norwegischen Gesamtkohleneinfuhr betragen hatte. Außerdem wurden in der Zeit vom 1. 8. 33 bis 1. 8. 34 aus England 409 795 t Koks und Zinder gegen 146 768 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres eingeführt.

Ruhiges Jahr für die Banken. Bei der Jahrestagung des Verbandes norwegischer Banken schilderte der Vorsitzende, Bankdirektor Sandberg, die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres in Norwegen als günstig, wenn auch die unveränderte Zahl der Arbeitslosen hierzu in einem gewissen Widerspruch stehe. Trotz der allgemein günstigen Wirtschaftslage hätten die Banken keine Gewinnerhöhungen zu verzeichnen. Bei den Mitteln der Banken sei ein Rückgang zu vermerken, so daß in der Kreditgebung den Ansprüchen einer erhöhten Wirtschaftstätigkeit nur schwer entsprochen werden könne. Im Verein mit der Politik der Regierung seien die Zinssätze niedrig gehalten worden. Im Hinblick auf gewisse Beanstandungen der Kundschaft müsse darauf hingewiesen werden, daß der norwegische Geldmarkt nicht mit dem Londoner identisch sei.

Lettland

Schifffahrt. Im Juni und Juli d. J. zeigte der seewärtige Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Juni:				
Riga	192	92 006	211	104 070
Libau	32	13 782	37	20 252
Windau	31	16 807	36	20 800
Juli:				
Riga	197	96 427	190	88 177
Libau	46	20 088	42	18 900
Windau	49	21 540	44	20 264

In den beiden Sommermonaten d. J. ist der seewärtige Schiffsverkehr im Vergleich zu den Sommermonaten 1933 etwas zurückgegangen.

Inkrafttreten des Abkommens mit England. Das in London paraphierte Handelsabkommen soll in diesem Monat ratifiziert werden, um voraussichtlich Anfang Oktober in Kraft zu treten. Hierdurch wird der zwischen Lettland und England 1923 geschlossene Handels- und Schiffsverkehrsvertrag, der auch weiter in Kraft bleibt, nicht berührt.

Neue Verhandlungen mit Frankreich. Im September soll es zu neuen Verhandlungen mit Frankreich über Fragen der Einfuhrkontingente für das zweite Halbjahr 1934 und, im Hinblick auf die vorgerückte Zeit, auch für das erste Halbjahr 1935 kommen.

Hoffnungen auf den Getreideexport. Aus Äußerungen des lettländischen Finanzministers Ehkis in der Presse geht hervor, daß die lettländische Regierung von dem neuen Gesetz über die Getreidebewirtschaftung unter anderem auch eine bedeutende Entspannung der Devisenlage erhofft. Durch die geschaffene Möglichkeit, über 100 000 t Getreide nach dem Auslande zu exportieren, wird es nach Ansicht des Finanzministers möglich sein, die Handelsbilanz Lettlands in den kommenden 18 Monaten merklich zu verbessern. Falls es nicht gelingen sollte, die vorgesehene Getreidemenge aus der neuen Ernte zu exportieren, so werde man auf die vorhandenen alten Getreidevorräte zurückgreifen müssen. Dies sei allerdings für die Staatskasse nicht so vorteilhaft, da das alte Getreide zu einem höheren Preise eingekauft worden sei. In jedem Falle werde man jedoch durch den Getreideexport monatlich rund 1 Mill. Lat an Devisen erhalten. Dadurch werde sich vielleicht die Möglichkeit ergeben, die bestehende Devisenbewirtschaftung zu mildern. Allerdings muß dabei das Defizit im Staatsbudget in Betracht gezogen werden, das sich durch den Export des teuer eingekauften Getreides ergibt.

Richtlinien für Kompensationsgeschäfte. Der Vorsitzende der Valutakommission hat sich über die Regelung von Kompensationsgeschäften wie folgt geäußert: „Der Valutakommission werden von vielen Importfirmen Gesuche über die Genehmigung von Kompensationsgeschäften eingereicht, um die alten Tauschgeschäfte in Ordnung zu bringen. Diese Kompensationsgeschäfte sind aber nur möglich in der Form von Abkommen zwischen den staatlichen Ressorts und den offiziellen amtlichen Vertretern bzw. Stellen. Bisher sind Kompensationsgeschäfte genehmigt worden für die Einfuhr von Maschinen und Eisenerzeugnissen aus Deutschland gegen Zellulose aus Lettland; die Einfuhr von Stahl aus der Tschechoslowakei gegen den Export von Butter; Petroleum aus Rumänien gegen Gummiwaren; Petroleum

und Benzin aus Polen gegen Zinkfarben und Ultramarin und Zitronen aus Italien gegen den Export von Butter aus Lettland.

Mehrere Kaufleute haben den Vorschlag gemacht, Baumwolle gegen Butter, getrocknete Früchte gegen Äpfel, Automobile gegen Konserven usw. auszutauschen. Die Valutakommission weist darauf hin, daß solche Geschäfte vollkommen ausgeschlossen sind und nur in dem Maße zugelassen werden können, in welchem die Importfirma eine Genehmigung in Verbindung mit einer Exportklausel erhält. Wenn z. B. ein Kaufmann die Genehmigung zur Einfuhr von Automobilteilen erhält, so könnte dieser Import durch einen Export von Äpfeln oder Konserven kompensiert werden. Solche Kompensationsgeschäfte werden nur für volkswirtschaftlich unentbehrliche Waren wie Petroleum, Benzin, Oel u. a. zugelassen werden.“

Das Auslandskapital in den lettlandischen Aktiengesellschaften. Nach Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung gab es in Lettland Ende 1933 388 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von insgesamt 185,3 Mill. Lat, wovon 95,1 Mill. Lat (51,3 Proz.) auf Auslandskapital und 90,2 Mill. Lat auf einheimisches Kapital entfielen. Gegenüber 1931 ist der Anteil des ausländischen Kapitals um 9,7 Mill. Lat zurückgegangen. Am stärksten ist das Auslandskapital in der chemischen Industrie mit 18 Mill. Lat oder 75,9 Proz. vertreten. Es folgen die Textilindustrie mit 64,7 Proz. bei einem Aktienkapital von 22,3 Mill. Lat, die Banken mit 63,7 Proz. (25,9 Mill.), das Versicherungsgewerbe mit 56,9 Proz. (4,1 Mill.), die Metallbearbeitungsindustrie mit 56 Proz. (14,9 Mill.), die Paperindustrie mit 54,5 Proz. (13,3 Mill.) und die Holzindustrie mit 52,3 Proz. (10,8 Mill. Lat). Auch in anderen Wirtschaftszweigen ist der Anteil des Auslandskapitals sehr bedeutend. Von den 95,1 Mill. Lat Auslandskapital sind in Handelsgesellschaften und Banken nur rund 26 Mill. Lat investiert, rund 70 Mill. Lat dagegen als Aktienkapital in industriellen Unternehmungen. Unter den Herkunftsländern weist die größte Beteiligung an den Aktienkapitalien Deutschland mit 26,5 Mill. Lat auf, es folgen England mit 16,4 Mill., Schweden mit 12,2 Mill., Estland mit 7,6 Mill., die Vereinigten Staaten mit 4,9 Mill., die Tschechoslowakei und Holland mit je 4,4 Mill. Lat usw.

Konkurse. Im Juni d. J. wurden 8 Konkurse (gegen 13 im Mai) mit 69 000 Lat (gegen 127 000 Lat im Mai) registriert. Im Juli d. J. betrug die Zahl der Konkurse 7 und die Konkurssumme 84 000 Lat. Im ersten Halbjahr 34 wurden 61 Konkurse (70) mit 2 871 000 Lat angemeldet (gegen 70 Konkurse mit 1 886 000 Lat im ersten Halbjahr 33). —

Estland

Außenhandel. Die Einfuhr nach Estland betrug im Juli 4,15 Mill. Kr. gegen 3,34 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahrs. Ihr steht eine Ausfuhr von 6,8 Mill. Kr. (Juli 1933 5,6 Mill. Kr.) gegenüber.

Ausfuhrmäßig entfallen auf Lebens- und Genußmittel und Getränke 1,6 Mill. Kr., auf Rohmaterialien und Halbfabrikate 3,7 Mill. Kr. und auf Fertigwaren 1,34 Mill. Kr. Besonders beachtenswert ist die Steigerung der Ausfuhr von Holzwaren, die gegenüber Juli 1933 von 1,07 auf 2,44 Mill. Kr. gewachsen ist. Stark zurückgegangen ist dagegen die Ausfuhr von Butter — von 2,23 auf 1,14 Mill. Kr. Mengenmäßig ist die Ausfuhr nicht so stark zurückgegangen (von 1797 auf 1281 t), doch hat sich die ungünstige Preisgestaltung auf den ausländischen Märkten stark ausgewirkt. Die Einfuhr verteilt sich auf die wichtigsten Warengruppen wie folgt: Lebens- und Genußmittel, Getränke 0,53 Mill. Kr., Rohmaterialien und Halbfabrikate 1,41 Mill. Kr., Fertigwaren 2,2 Mill. Kr. Als Lieferant hat Deutschland mit 0,87 Mill. Kr. die erste Stelle behauptet, während als Kunden England mit 3,6 Mill. Kr. den ersten, Deutschland mit 0,84 Mill. Kr. den zweiten Platz einnahm.

Schiffahrt. Im Juli d. J. betrug der seewärtige Schiffsverkehr Revals im Eingang 132 Schiffe mit 81 819 Nrgt. (Juli 33: 138 Schiffe mit 86 199 Nrgt.), der Ausgang 129 Schiffe mit 82 420 Nrgt. (Juli 33: 157 Schiffe mit 89 530 Nrgt.), im laufenden Jahr ist der Schiffsverkehr also etwas zurückgegangen.

Beschäftigung der Mannschaften ausländischer Schiffe beim Laden und Löschen verboten. Durch das im „Riigi Teataja“ (Staatsanzeiger) Nr. 65 vom 3. 8. 34 veröffentlichte Gesetz über die Ergänzung des Handelsgesetzes (Russische Gesetzes-

sammlung, XI. Band, 2. Teil) wird für die Mannschaften und die an der Winde beschäftigten Arbeiter ausländischer Schiffe, mit Ausnahme von Segelschiffen, das Arbeiten beim Laden und Löschen von Schiffen sowie bei Lagerarbeiten in estnischen Häfen verboten. — Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

„Das Handelsgesetz (Russische Gesetzessammlung, XI. Band, 2. Teil) wird durch einen § 518¹ in folgender Fassung ergänzt:

§ 618¹. In Häfen dürfen beim Laden und Löschen von Schiffen und bei Lagerarbeiten nur solche Personen arbeiten, die zu diesem Zweck beim zuständigen Hafenkapitän registriert sind. Der Hafenkapitän kann Personen registrieren, die wenigstens ein Jahr innerhalb der Administrativgrenzen der Kommunalverwaltung, in deren Bezirk der Hafen sich befindet, gelebt haben.

Für die Mannschaften und die an der Winde beschäftigten Arbeiter ausländischer Schiffe, mit Ausnahme von Segelschiffen, ist das Arbeiten beim Laden und Löschen von Schiffen, sowie bei Lagerarbeiten verboten.

Der Hafenkapitän ist berechtigt, unregistrierte Arbeiter, sowie Mannschaften und an der Winde beschäftigte Arbeiter ausländischer Schiffe von den im ersten Absatz genannten Arbeiten zu beseitigen.

In Fällen, in denen die Arbeitsverhältnisse im Hafen es erfordern, kann der Verkehrsminister die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehene Frist durch eine Verordnung nach Bedarf verkürzen.

Die Ordnung der Registrierung der Hafentarbeiter wird vom Verkehrsminister festgesetzt.“

Das Ergebnis der Baltischen Wirtschaftskonferenz in Reval.

Die Wirtschaftskonferenz der Baltischen Staaten, an der Estland, Lettland und Litauen teilnahmen und auf der 37 Wirtschaftsorganisationen der drei Länder mit insgesamt 150 Delegierten vertreten waren, hat nach zweitägiger Dauer ihren Abschluß gefunden. Nach der Verlesung einer Anzahl interessanter Referate wurden Entschlüsse angenommen, in denen die schleunige Gründung eines ständigen Büros für die Vereinheitlichung des wirtschaftlichen Lebens der Baltischen Staaten und den Ausbau der Industrie der drei Länder, die Erweiterung des Güterausstausches innerhalb der drei Baltischen Staaten durch ein System besonderer Abmachungen (etappenweises Vorgehen), die Vereinheitlichung der Zollnomenklaturen der drei Länder (u. U. Inkraftsetzung des vom Völkerbund ausgearbeiteten internationalen Zolltarifschemas mit den den Interessen, Estlands, Lettlands und Litauens entsprechenden Aenderungen), Einführung der Arbitrageklausel in die kaufmännischen Verträge, Einführung eines estländisch-lettlandisch-litauischen kleinen Spezialeisenbahntarifs, Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts u. a. verlangt werden.

Wird die Butterausfuhr freigegeben? Wie verlautet, hat Wirtschaftsminister Selter die Absicht, bei der Regierung die Freigabe der Butterausfuhr, die bisher nach dem Lizenzsystem erfolgte, zu beantragen. Die Annahme dieses Antrages würde einen großen Umschwung in der Butterausfuhr herbeiführen, die seit dem Jahr 1923 laut Grund von Lizenzen vor sich ging. Der Minister vertritt den Standpunkt, daß das Lizenzsystem sich nicht bewährt habe. Falls die Freigabe der Butterausfuhr erfolgen sollte, wird die staatliche Kontrolle über die Butterausfuhr bestehen bleiben, um die Qualität der Exportbutter zu gewährleisten und die Ausfuhr durch unsolide Firmen zu verhindern.

Der neue estländisch-britische Handelsvertrag, dessen Ratifikationsurkunden am 29. August in London ausgetauscht worden sind, tritt am 8. September in Kraft. Von dem neuen Vertrag wird eine wesentliche Belebung des Warenaustausches mit England erhofft.

Freie Stadt Danzig

Schiffahrt. Im August d. J. gingen in den Hafen Danzig im seewärtigen Verkehr ein: 490 Schiffe mit 285 270 Nrgt., davon mit Ladung 184 Dampfer*) mit 104 647 Nrgt., ohne Ladung 274 Dampfer mit 166 001 Nrgt. und 2 Segler mit 1037 Nrgt., Nothäfen 30 Dampfer mit 13 585 Nrgt.; is gingen aus: 497 Schiffe mit 271 023 Nrgt., davon mit Ladung 429 Dampfer mit 236 563 Nrgt. und 2 Segler

*) Die Motorschiffe sind den Dampfern zugerechnet.

mit 308 Nrgt., ohne Ladung 27. Dampfer mit 20 473 Nrgt. und 1 Segler mit 769 Nrgt., Nothäfener 28 Dampfer mit 12 710 Nrgt.

Die Zuteilung der Einfuhrkontingente für Danzig. Nach den neuen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen geschlossenen Uebereinkommen erfolgt die Zuteilung der Einfuhrkontingente für Danzig im Rahmen der polnischen Einfuhr nunmehr durch die Zentral-Einfuhrkommission beim polnischen Handelsministerium, der auch ein Vertreter Danzigs angehört. Auf der nächsten Tagung der Einfuhrkommission werden die ersten Kontingente der Danziger Kaufmannschaft zugeteilt werden.

Preisfestsetzung für Holz. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den polnischen und Danziger Holzexporteuren wurde in Danzig eine Preisfestsetzungskommission des Danziger Ausfuhrkomitees eingesetzt, die soeben getagt hat. Die Danziger Exporteure haben sich verpflichtet, ihre Ausfuhr nicht unter den Preisen der polnischen Exporteure zu verkaufen.

Wechsel- und Scheckprotest. Das Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig vom 25. Juli enthält eine Verordnung über Proteste von Wechseln und Schecks vom 12. Juli, auf Grund deren der Senat zu der Bestimmung ermächtigt wird, daß Proteste, die nach dem Inkrafttreten des neuen Wechselgesetzes und des neuen Scheckgesetzes während einer zu bestimmenden Uebergangszeit erhoben worden sind oder noch erhoben werden, nicht deshalb unwirksam sind, weil sie den Vorschriften des neuen Wechselgesetzes und Scheckgesetzes, der Einführungsgesetze zu diesen Gesetzen und den sonstigen Vorschriften über die Protesterhebung nicht entsprechen. Der Senat kann insbesondere bestimmen, daß der Protest von Wechseln, die bei einem Dritten zu zahlen sind, in Fällen, wo die Ausstellung vor dem 1. April 1934 liegt, nicht deshalb unwirksam ist, weil der Protest gegen den Bezogenen erhoben worden ist, und in Fällen, wo die Ausstellung in die Zeit nach dem 31. März 1934 fällt, nicht deshalb unwirksam ist, weil der Protest gegen den Dritten erhoben worden ist.

Die Verordnung enthält in Artikel 2 eine Aenderung des Artikels 85 Abs. 2 Nr. 5 des Wechselgesetzes, der folgende Fassung erhält:

5. Falls eine von dem Bezogenen oder bei eigenen Wechseln vom Aussteller verschiedene Person angegeben ist, bei der die Zahlung zu leisten ist, den Namen dieser Person sowie die Namen der etwaigen Notadressen und derjenigen, die den Wechsel zu Ehren angenommen haben.

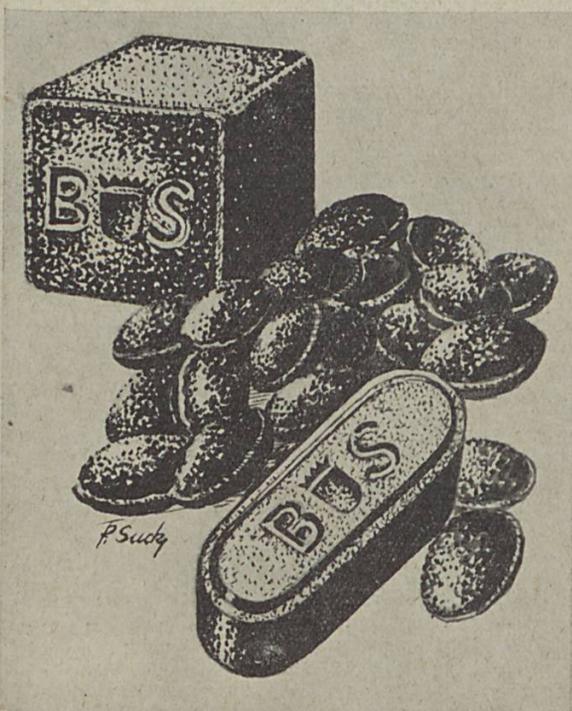
Polen

Zum Getreideabkommen mit Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium teilt aus dem Inhalt des neuen deutsch-polnischen Getreide-Ausfuhrabkommens vom 1. 8. 34 mit, daß das Abkommen außer der gemeinsamen Erstellung der Ausfuhrpreise und -termine für Weizen und Roggen sowie Weizen- und Roggenmehl durch das Polnische Getreide-Ausfuhrbüro in Danzig und die Reichsstelle für Getreide in Berlin auch die dauernde Verständigung beider Stellen über die Aufteilung von Absatzmärkten, die zeitweise Einschränkung des Angebots zweckl. Erzielung besserer Preise und etwaige Vereinbarungen mit Ausfuhrstellen dritter Länder vorsehe. Das Abkommen sei für den Fall, daß einer der beiden Vertragsschließenden sich nicht an die vereinbarten Mindestpreise halte, jederzeit mit 14 tägiger Frist kündbar; spätestens zwei Monate vor dem auf den 31. 7. 35 angesetzten Ablauf des Abkommens soll über seine Erneuerung verhandelt werden. Dritten Staaten sei der Beitritt zu dem Abkommen jederzeit offen.

Ausfuhrzoll für Holz. Am 1. September ist die Gültigkeit der Verordnung über die Aufhebung der Ausfuhrzölle für Holz abgelaufen und damit die Verordnung vom 4. Januar 1930 wieder in Kraft getreten. Der Ausfuhrzoll beträgt bei Langholz und Klötzen aller Nadel- und Laubhölzer mit Ausnahme von Buche, Erle und Espe 3 Zl. für je 100 kg, bei Espenlangholz von 20 cm Durchmesser und darüber ebenfalls 3 Zl. Bei der vom Finanzministerium genehmigten Ausfuhr von Nadellangholz beträgt der Zollsatz 40 Groschen und bei Laubhölzern, mit Ausnahme von Buche, Erle und Espe, 30 Groschen, bei Espenlangholz von 20 cm Durchmesser und darüber 20 Groschen.

Zollermäßigung für die Kraftwageneinfuhr in Polen. Der gegenwärtig wenig befriedigende Stand der Motorisierung Polens hat die Regierung veranlaßt, im Zusammenhang mit

Stettiner Steinkohlenbriketts



aus gewaschener, oberschlesischer Flammkohle, in Stettin veredelt, rein deutsches Erzeugnis

Eier (40 Gramm)

Salonbriketts (600 Gramm)

1 kg-Würfel

Der Brennstoff für Küchenherde und Zimmeröfen im Hausbrand, für Kessel und Feuerungen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Die bequemste und sauberste Bunkerkohle! Größte Heizkraft, schlackt nicht, feine Asche. Beste feuerungstechnische Ausnutzung, billig, sparsam und bequem im Gebrauch!

Beuthen - Stettiner Kohlen- und Brikettwerke G. m. b. H., Stettin

Fernruf 226 28

Verkauf durch die: Oberschlesische Steinkohlengruben-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Französische Str. 60/61. Zu beziehen durch den einheimischen Kohlenhandel.

den Motorisierungsplänen die Frage der Zollermäßigung für die Einfuhr von Kraftwagen aus dem Auslande näher zu erwägen. Wie von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, wird geplant, bei der Einfuhr von Kraftwagen aus England, Frankreich und Amerika gewisse Zollnachlässe zu gewähren. Dieser Plan steht mit den gegenwärtig zwischen Polen und England geführten Handelsverhandlungen und den bevorstehenden Handelsverhandlungen mit Frankreich und Amerika in Beziehung. Es ist bekannt, daß auch die deutsche Autoindustrie an dem polnischen Markt Interesse hat, doch dürfte die Einfuhrfrage gleichfalls erst bei den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen angeschnitten werden. Die mit den Firmen Saurer und Fiat geschlossenen Verträge sollen ebenfalls abgeändert werden, da die bisher gemachten Erfahrungen nicht in allen Punkten zufriedenstellend waren. In Kreisen des Kraftfahrzeughandels erwartet man die Einführung der Zollermäßigungen bereits zu Anfang des kommenden Jahres, man glaubt aber, daß sie nur bestimmten, den polnischen Wegeverhältnissen entsprechenden Karftwagentypen zuerkannt werden.

Die chemische Industrie will ihre Ausfuhr steigern. Im Laufe der nächsten Monate laufen verschiedene von Polen mit anderen Staaten geschlossene kurzfristige Kontingentabkommen ab. Im Zusammenhang damit hat der Verband der polnischen Chemischen Industrie Schritte unternommen, um bei den Erneuerungen oder Verlängerungen Zusatzkontingente für chemische Erzeugnisse zu erhalten. Es handelt sich um Kontingente für Dänemark, Griechenland, Oesterreich, Spanien, Schweden und Ungarn.

Die Lage auf dem Holzmarkt. Im Laufe des Juli ist auf dem polnischen Holzmarkt eine Verschlechterung eingetreten, die zu einer Preisermäßigung von 6 bis 8 Proz. führte. Die Ursache des Preisrückganges ist darin zu finden, daß infolge des Bauarbeiterstreiks in Warschau keine Verkäufe getätigt wurden. Um die Läger zu räumen, waren die Holzhändler zu Preisnachlässen gezwungen.

Deutschland ist größter Auslandsgläubiger der polnischen Banken. Wie die „Gazeta Handlowa“ berichtet, war im abgelaufenen Jahre Deutschland der größte Gläubiger der polnischen Banken. Die deutschen Forderungen betragen 58,4 Mill. Zl., doch schuldeten gleichzeitig deutsche Firmen den Banken in Polen einen Betrag von 19,4 Mill. Zl., so daß Deutschland auch der größte Auslandsschuldner der polnischen Banken war. Im Laufe des Jahres 1933 sind die deutschen Guthaben in Polen um 39 Mill. Zl. geringer geworden. Diese Zahlen beziehen sich hauptsächlich auf die Filialen der reichsdeutschen Banken in Polen, wie aus den Feststellungen der Statistik des polnischen Bankenkommisars entnommen werden kann, der die Filialen der reichsdeutschen Banken in Polen als polnische Banken zählt. England hatte Forderungen in Höhe von 48,8 Mill. Zl., während Frankreich mit 41,1 Mill. Zl. an dritter Stelle unter den Gläubigern steht. Die französischen Forderungen haben sich im Berichtsjahr nur um 3 Mill. Zl. vermindert. Die polnischen Banken schuldeten den drei angeführten Staaten Ende 1933 129,2 Mill. Zl., was 74 Proz. der Gesamtsumme der ausländischen Forderungen bei den polnischen Banken beträgt.

Die Wechselproteste. Nach den Angaben des polnischen Statistischen Hauptamtes wurden in Polen im Monat Juli 132 000 Wechsel im Gesamtbetrag von 24,5 Mill. Zl. protestiert gegenüber 130 500 auf einen Gesamtbetrag von 24,9 Mill. Zl. im Monat Juni. Die Zahl der protestierten Wechsel beträgt 7,2 Proz. der Zahl der eingelösten Wechsel gegenüber 7,5 Proz. im Juni.

Rußland

Außenhandel im ersten Halbjahr nach Ländern. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels stellte sich im ersten Halbjahr 1934, wie bereits kurz gemeldet, auf 292 Mill. Rubel gegenüber 399,4 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Dabei betrug die russische Ausfuhr 181,4 Mill. gegenüber 212,8 Mill. im ersten Halbjahr 1933 und die Einfuhr 110,6 Mill. gegenüber 185,6 Mill. Die Handelsbilanz war im Berichtshalbjahr mit 70,8 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Aktivität von 27,2 Mill. im ersten Halbjahr 1933.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Aus- und Einfuhr im ersten Halbjahr 1934 im Vergleich zum Vorjahre wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1. Halbjahr 1934	1933	1. Halbjahr 1934	1933	1. Halbjahr 1934	1933
England	33,6	31,8	21,5	18,2	55,1	50,0
Deutschland	33,1	47,8	16,2	99,0	49,3	146,8
Mongolei	16,9	13,6	6,2	6,3	23,1	19,9
Italien	9,7	11,3	6,7	9,4	16,4	20,7
Holland	9,8	9,9	7,0	2,0	16,8	11,9
Frankreich	11,5	12,2	5,4	3,0	16,9	15,2
U.S.A.	6,5	5,4	8,8	5,8	15,3	11,2
Belgien	8,5	12,1	3,8	0,3	12,3	12,4
Persien	5,7	5,3	8,0	5,7	13,7	11,0

Mithin stand dem Gesamtumsatz nach sowie in der Aus- und Einfuhr der Sowjetunion England im Berichtshalbjahr an erster Stelle. Der Sowjetimport aus England war dabei um 5,3 Mill. Rbl. größer als aus Deutschland. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1933 ist die Sowjetimport aus England um 3,3 Mill. Rbl. gestiegen, während der Sowjetimport aus Deutschland um nicht weniger als 82,8 Mill. Rbl. zurückgegangen ist. Der Sowjetexport nach England ist um 1,8 Mill. Rbl. gestiegen, derjenige nach Deutschland um 14,7 Millionen Rbl. zurückgegangen. Der Warenaustausch der Sowjetunion mit den Vereinigten Staaten ist im Vergleich zum Vorjahre etwas gestiegen, hielt sich jedoch nach wie vor in sehr bescheidenen Grenzen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Vergleich mit dem Vorjahre infolge der im Jahre 1934 vorgenommenen grundlegenden Aenderung in den Berechnungsmethoden der russischen Außenhandelsstatistik nur ein ungefähres Bild geben kann. Insbesondere betrifft dies die Angaben über die russische Ausfuhr nach den einzelnen Ländern.

Der internationale Dieselmotorwettbewerb in Sowjetrußland. Die ersten Ergebnisse. Die große Prüfungsfahrt Moskau—Tiflis—Moskau, die im Rahmen des Internationalen Dieselmotorwettbewerbs erfolgt, geht ihrem Ende entgegen. Es sind zwei Wagen ausgefallen, und zwar der Wagen der englischen Firma Cressley und derjenige der ungarischen Firma Ganz. Auf der Strecke von Rostow am Don bis Artemowsk (Donezbecken) wurden von den am Wettbewerb teilnehmenden Autokolonnen streckenweise Geschwindigkeiten bis zu 50 km in der Stunde entwickelt. Am 19. August abends trafen die Autokolonnen in Charkow ein, wo die Maschinen einer genauen technischen Untersuchung unterzogen wurden. Nach zweitägiger Ruhepause traten die am Wettbewerb noch teilnehmenden 39 Maschinen von Charkow aus über Kursk die Fahrt zu der letzten, 750 km langen Etappe bis Moskau an.

Nach Mitteilung des Leiters der 2. Kolonne der am Wettbewerb teilnehmenden Wagen steht schon jetzt fest, daß die besten Ergebnisse in Sommerverhältnissen Dieselmotoren mit direkter Brennstoffeinspritzung erzielt haben. Sie lassen sich andrehen und laufen die ersten 10 m in 7—10 Sekunden. Auch in Bezug auf Brennstoffverbrauch sind sie viel wirtschaftlicher. In südlichen sehr warmen Gebieten der Sowjetunion ist eine zuverlässige Kühlung von großer Bedeutung; auch in dieser Beziehung weisen die Dieselmotoren mit direkter Einspritzung bedeutende Vorteile auf. Inbezug auf dynamische Fahrverhältnisse sind für Chassis der Jaroslawler Kraftwagenfabrik Dieselmotoren von 100 PS und darüber am geeignetsten.

Am 25. August trafen die Teilnehmer der Fahrt in Moskau ein. Bei der großen Prüfungsfahrt wurden in 32 Tagen 5162 km zurückgelegt. Die am Wettbewerb teilnehmenden Maschinen trafen 10 Tage vor dem vorgesehenen Zeitpunkt in Moskau ein. Nunmehr werden die weiteren Prüfungen der Dieselmotore, die Untersuchungen in den Laboratorien usw. beginnen. Die Sowjetpresse weist darauf hin, daß man schon auf Grund der vorläufigen Ergebnisse sagen könne, daß der Dieselmotor, der unter den verschiedensten Wegeverhältnissen geprüft worden sei, sein Dasein recht endgültig behauptet und gegenüber den anderen Motoren eine Reihe von zweifellosen Vorzügen gezeigt habe.

Finnland

Haushaltsplan für 1935. Die finnländische Regierung hat dem im September zusammentretenden Reichstag den Staatshaushaltsplan für 1935 vorgelegt. Sie ist in der Lage, mit wesentlich vermehrten Einnahmen rechnen zu können. So sind die Einnahmen aus Zöllen um 134 Mill. Fmk. höher als im gegenwärtigen Jahre veranschlagt, diejenigen aus direkten Steuern um 40 Mill. Fmk. und die aus Staatsbetrieben um 80 Mill.

Fmk. (Eisenbahn, Post)). Auf Grund dieser vermehrten Einnahmen konnte die Regierung vorsichtig die Ausgaben wieder heraufsetzen. Der Staatshaushalt 1933 und 1934 stand nämlich noch ganz unter dem Eindruck der jetzt im wesentlichen behobenen Wirtschaftskrise.

Im einzelnen will die Regierung die Gehälter für Staatsangestellte, welche im vergangenen Jahre immer noch für Unverheiratete um 8 Proz. und für Verheiratete um 4 Proz. gekürzt waren, wieder um diese Beträge erhöhen. Der unbedeutende Umfang der Arbeitslosigkeit macht es außerdem möglich, für Arbeitsbeschaffung nur 117 Mill. Fmk. anzusetzen. Der Hauptteil der Mehrausgaben gegenüber 1934 fällt jedoch auf die Ausgaben für die Wehrmacht und für die Landwirtschaft. Für beide Posten werden etwa je 90 Mill. Fmk. mehr angefordert. Außerdem wird jedoch noch für militärische Zwecke aus den Ueberflüssen dieses Jahres nachträglich ein Betrag von 115 Mill. Fmk. angefordert. Die Mehrausgaben für die Landwirtschaft werden zur Stützung der Preise von Meiereierzeugnissen verwendet. Die aus einer gleichzeitig vorgeschlagenen Zollerhöhung für Futtermittel entfallenden Einnahmen sollen außerdem für diesen Sonderzweck Verwendung finden. Der gesamte Staatshaushaltvorschlagn rechnet mit Einnahmen von 3,266 und Ausgaben von 3,264 Mill. Fmk. Er ist in seiner Gesamtheit ein Spiegelbild der ungemein verbesserten Wirtschaftslage.

Bedeutung des Kompensationsabkommens mit Griechenland für die deutsche Ausfuhr.

Dem Abschluß des finnlandisch-griechischen Kompensationsabkommens liegt der folgende, mittelbar auch die deutsch-griechischen Handelsbeziehungen berührende Sachverhalt zugrunde: Griechenland ist nach dem deutsch-griechischen Abkommen über den Warenaustausch verpflichtet, seine Einfuhr nach Deutschland durch die Abnahme deutscher Waren zu kompensieren. Unter die zu kompensierende Warenmenge fielen bisher auch die an deutsche Zwischenhändler gelieferten und von diesen nach Finnland weiterverkauften griechischen Rohabake (im Jahre 1933: 300 t). Da einerseits Griechenland bestrebt ist, die Verpflichtung zur Abnahme deutscher Waren auf ein der in Deutschland tatsächlich verbrauchten griechischen Waren entsprechendes Quantum zu verringern, und andererseits Finnland seine Einfuhr aus Griechenland kompensatorischen Ansprüchen dienstbar zu machen suchte, kam es zum Abschluß des Abkommens. Bis zur Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen Griechenland und Deutschland ist ein Uebergangszustand geschaffen worden, während welchem Griechenland ein Waekontingent im Werte von 80 Proz. der von Finnland nach Griechenland exportierten Waren nach Finnland einführen darf.

Mit dem Abschluß des Abkommens haben die beteiligten Regierungen ihren gegenseitigen Handelsbeziehungen das Prinzip zugrunde gelegt, daß Exporte nicht vom Vermittlerland, sondern vom Verbraucher zu kompensieren sind.

Das finnlandisch-griechische Abkommen stellt ein Glied in der Kette der von Finnland gegenwärtig unternommenen Versuche zum Ausbau seiner Außenhandelsbeziehungen dar. Die meisten dieser Versuche dürften bei der in den maßgebenden finnlandischen Kreisen vorherrschenden maßvollen Beurteilung der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung des Landes eher einer Verbreiterung und Festigung der Basis dieser Außenhandelsbeziehungen dienen, als einer künstlichen Steigerung der Exportziffern.

Das Abkommen ist durch eine Verordnung vom 17. 8. 34 rückwirkend vom 1. 8. 34 in Kraft gesetzt worden.

Erhöhte Zölle an Stelle der Einfuhrverbote für Futtermittel.

Mit Verordnung vom 27. 8. 34 und mit sofortiger Wirkung hat die finnlandische Regierung die am 5. 7. 34 erlassenen Einfuhrverbote für gewisse Futtermittel aufgehoben und durch Zölle ersetzt, die mit Wirkung vom 27. 8. 34 vorbehaltlich späterer Genehmigung durch den Reichstag in Kraft treten. Die an Stelle der Einfuhrverbote erlassenen Zölle sind folgende:

Nr. der Position	Warenbenennung	Grundzoll Fmk.	Erhöhter Zoll Fmk.
31	Hafer, ungemahlen . . . 1 kg	0,50	—
*34	Mais, ungemahlen . . . 1 kg	0,15	0,40
42a	Hafermehl und Hafergrütze . . . 1 kg	1,45	—
*49	Kleie aller Art . . . 1 kg	0,15	0,40
*70	Oelkuchen; Kuchen, gepreßt aus gemahlenem Maismehl; Eicheln, gemahlen oder ungemahlen, sowie Erdnüsse:		

a) Erdnüsse, Erdnußkuchen, auch zerkleinert . . . 1 kg	0,15	0,40
b) andere 1 kg	0,15	0,50
*71 Viehfutter, nicht besonders genannt; außer Futterkalk 1 kg	0,15	0,50

Wie aus der gleichzeitig veröffentlichten Regierungsvorlage für den Staatshaushalt für das Jahr 1935 hervorgeht, ist beabsichtigt, die aus den obigen Zöllen erhaltenen Einnahmen zur Bezahlung von Prämien für die Ausfuhr finnlandischer Meiereiprodukte zu verwenden. Gleichzeitig bezwecken diese Zölle durch eine Verteuerung der Produktionskosten für den Viehhalter bei der Einfuhr ausländischer Futtermittel denselben zu veranlassen, extensiver als bisher zu wirtschaften. Man erhofft durch diese verschiedenen Maßnahmen letzten Endes einen Rückgang in der Produktion von Butter, Käse, Eiern und Bacon zu erzielen. Der Weg der Produktionsverminderung dieser Artikel wird deshalb beschränkt, da man nicht glaubt, auf längere Sicht mit den gleichen Absatzaussichten wie bisher in England und Deutschland rechnen zu können.

Verlängerung des Zahlungsabkommens mit Finnland. Nachdem die deutsch-finnländischen Besprechungen über die Neuregelung des Zahlungsverkehrs erfolgversprechend verlaufen, haben sich die beiden Regierungen darauf geeinigt, das bisherige, vom Deutschen Reich vorsorglich zum 31. 8. 34 gekündigte Zahlungsabkommen bis 15. 9. 1934 in Kraft zu belassen. Dabei wurde den deutschen Interessen insofern Rechnung getragen, als sich Finnland verpflichtete, für die Bezahlung der Transitlieferungen des deutschen Handels rückwirkend bis 21. 8. 1934 freie Devisen bereitzustellen, so daß sich die am 21. 8. 1934 deutscherseits ausgesprochene Kündigung des Abkommens auf diese Geschäfte überhaupt nicht auswirkt.

Hierzu teilt die Deutsche Handelskammer in Finnland mit, daß die Bezahlung deutscher Transitwaren in anderer als in Reichsmarkwährung dem finnlandischen Importeur nur auf vorherigen Antrag beim finnlandischen Finanzministerium bewilligt wird. In seiner Eingabe an das Finanzministerium hat der finnlandische Importeur durch Beifügung von Rechnungen oder Ursprungszeugnissen oder anderer Beweise darzulegen, daß die betreffenden Waren nichtdeutschen Ursprungs sind. Der Bescheid des Finanzministeriums kostet im Einzelfall Fmk. 50 Stempelgebühr.

Andererseits wird ein weiteres Anwachsen des Reichsmarkaldos auf dem Sonderkonto der Bank von Finnland bei der deutschen Reichsbank dadurch verhindert, daß die deutschen Importeure bekanntlich schon vor der Kündigung des Abkommens angewiesen wurden, ihre Lieferungen nach Finnland soweit wie möglich in Reichsmark zu fakturieren.

Schadenersatzansprüche der finnlandischen Reeder gegen den englischen Staat.

In der von den finnlandischen Reedern gegen den englischen Staat angestregten Schadenersatzklage ist jetzt eine Vorentscheidung gefallen. Es handelt sich bei dieser Klage um einen Anspruch von rund 145 Mill. Fmk., welche die finnlandischen Reeder als Ersatz für die während des Weltkrieges von England beschlagnahmte Tonnage beanspruchen. Die finnlandischen Reeder und die englische Regierung hatten sich geeinigt, den schwedischen Juristen Justizrat A. Bagge als Schiedsrichter zu ernennen. Von den Parteien wurde diesem nur eine konkrete Frage vorgelegt, nämlich, ob die finnlandischen Reeder alle gewöhnlichen Wege der Privatklage gegen den englischen Staat laut englischem Recht ausgenutzt haben. Bagge beantwortete diese Frage bejahend zugunsten der finnlandischen Reedereien. — Die Erwartung, daß es in dem Schadenersatzprozeß der finnlandischen Reeder gegen den englischen Staat auf Grund des Stockholmer Schiedsspruches zu einer freiwilligen Verständigung kommen würde, ist vorläufig nicht in Erfüllung gegangen. Die finnlandische Regierung wird daher die ganze Angelegenheit im September d. J. vor den Völkerbund bringen.

Bau eines Landflugplatzes in Helsingfors. Der Bau eines Landflugplatzes in Helsingfors ist nunmehr beschlossen worden. Die Gesamtkosten sollen 19 Mill. Fmk. betragen. Die Anlage ist bis 1937 fertigzustellen.

Bisher war Helsingfors nur mit Wassermaschinen erreichbar, was sich vor allem für die gewöhnlichen Passagierfluglinien als nachteilig erwiesen hat, da Beginn und Ende der Flugzeit in Finnland immer von den Eisverhältnissen abhängig war.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Stipendien. In seiner Sitzung vom 9. September hat der Vorstand dem Antrage eines jungen Mitgliedes auf Gewährung eines Auslands-Stipendiums zugestimmt; die bewilligte Summe von RM. 1500.— ist inzwischen an den Stipendiaten ausgezahlt worden.

Zu den Aufgaben, denen der Verein in gemeinnütziger Weise dient, gehört u. a. auch die Gewährung von Stipendien an junge, tüchtige Mitglieder, die sich an außerdeutschen Handelsplätzen weiter ausbilden wollen. Ueber 90 000.— Mark hat der Verein bisher für diesen Zweck verausgabt; 85 Stipendiaten sind von ihm in alle Erdteile geschickt worden, wo sie für deutschen Handelgeist und den Ruf ihrer Vaterstadt wirkten und zum Teil noch tätig sind. Viele von ihnen haben sich draußen selbständig machen können oder bekleiden angesehenen Stellungen. — Früher — im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts — vollzog sich die Auswanderung des jungen Kaufmanns wesentlich einfacher, als heute. Vielfach trat er die Reise ins Land seiner Wahl an, ohne einen Vertrag zu besitzen, er ging aufs Geratewohl hinaus, wußte er doch, daß der deutsche Kaufmann draußen gesucht war und daß es ihm bald gelingen würde, in Stellung zu kommen. Und in der Tat, keiner dieser Wagemutigen hat lange auf Anstellung zu warten brauchen, keiner ist etwa dem Schicksal der jetzt so gefürchteten Arbeitslosigkeit verfallen. Als dann in späteren Jahren die ersten Sendlinge des Vereins draußen seßhaft geworden waren, zogen sie dauernd jungen Nachwuchs zu sich, so daß diese jungen Stipendiaten bereits von hier aus in feste Stellungen gehen konnten. Das hatte sich allerdings auch als notwendig erwiesen, denn allmählich war ein Ueberangebot fremder Kräfte besonders in einigen bevorzugten Ueberseeländern eingetreten. Je mehr sich die weltwirtschaftliche Lage verschlechterte, je mehr wuchs die Schwierigkeit für den jungen deutschen Kaufmann, draußen anzukommen. Die Ueberseeländer gingen schließlich eins nach dem andern dazu über, die Einwanderung gesetzlich zu regulieren und immer mehr abzuschmüren. Wir haben an dieser Stelle verschiedentlich über solche Erschwerungen berichten müssen. Wenn es dennoch möglich gewesen ist, auch in den Jahren nach dem Kriege, noch bis vor zwei Jahren, junge Mitglieder auf Auslandsposten zu entsenden, so danken wir dies in erster Linie unseren alten Freunden draußen, die es sich angelegen sein ließen, ihre Treue und Dankbarkeit dem

Verein dadurch zu beweisen, daß sie sich bei Bedarf unserer jüngeren Mitglieder erinnerten und ihnen den Weg nach Uebersee bahnten oder sich für sie bei der Erlangung einer Stellung verwendeten. Aber selbst diese persönliche Bereitschaft wird vergeblich gegenüber der immer einschneidender gewordenen Abwehr gegen die Zuwanderung landesfremder Kräfte. Das Nationalbewußtsein ist auch in diesen Staaten erwacht, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zwingen sie, den Wettbewerb Fremder abzdämmen zugunsten ihrer Einheimischen. Unter diesen Umständen hat der junge Kaufmann, der in Dauerstellung ins Ausland will, schlechte Aussichten. —

Um so mehr verdient es daher hervorgehoben zu werden, daß der Verein trotz dieser Erschwernisse in der Lage war, einem jungen Mitgliede einen Auslandsposten zu verschaffen: Herr Gerhard Schwenn fährt, mit einem ansehnlichen Stipendium des Vereins ausgerüstet, Mitte dieses Monats nach Honduras, wo er Stellung im Handelshause eines alten Freundes und ehemaligen Stipendiaten unseres Vereins antritt und berufen ist, den Namen und das Ansehen der Stettiner Kaufmannschaft und unseres Vereins lebendig zu erhalten und in Ehren zu vertreten.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß es auch anderen unserer überseeischen Freunde bald wieder möglich sein wird, die alte Tradition praktisch weiter zu pflegen und dafür zu sorgen, daß die Stettiner Kolonien in ihren Ländern jungen Nachwuchs erhalten.

Um aber dieser Aufgabe nach außen dienen zu können, ist es nötig, daß der junge Kaufmann unserer inneren Tätigkeit vermehrtes Interesse entgegenbringt; nur dann werden wir in der Lage sein, für etwaige Anforderungen aus Uebersee die richtige Auswahl zu treffen und die Tüchtigsten und Befähigsten dafür bereitzustellen. —

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die untenstehende Ankündigung über die im Oktober wieder beginnende Winterarbeit des Vereins. Neu aufgenommen werden soll auf besonderen Wunsch mehrerer Mitglieder, ein Lehrgang in der schwedischen Sprache. Die engen Beziehungen Deutschlands und im besonderen Pommerns zu Schweden legen es uns nahe, auch unsererseits zu deren Förderung und deshalb auch zur Erwerbung des sprachlichen Bindemittels beizutragen.

Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen

Wir eröffnen im **Oktober** unsere Winterarbeit:

Lehrgänge in **Englisch, Französisch, Spanisch** für Anfänger und Fortgeschrittene. Neugebildet wird ein Anfänger-Zirkel für **Schwedisch**.

Vorträge mit anschließender Aussprache. Die Vorträge finden jeden **Mittwoch Abend** statt und werden von Mitgliedern und Freunden des Vereins gehalten. **Der Besuch dieser Vorträge ist unentgeltlich.**

Arbeitsgemeinschaften für **Wirtschaftsgeographie, Geopolitik, Volkswirtschaftslehre** unter fachkundiger Leitung.

Unterrichtsgeld für jedes Fach **monatlich RM. 1.—** bei mindestens einer Abendstunde in jeder Woche. Die Benutzung der vorhandenen **großen Bibliothek** ist unentgeltlich.

Vereinsbeitrag für **Jugendliche** (bis zu 21 Jahren) **RM. 6.—** jährlich, für **ordentliche Mitglieder** **RM. 9.—** jährlich (vierteljährlich zahlbar).

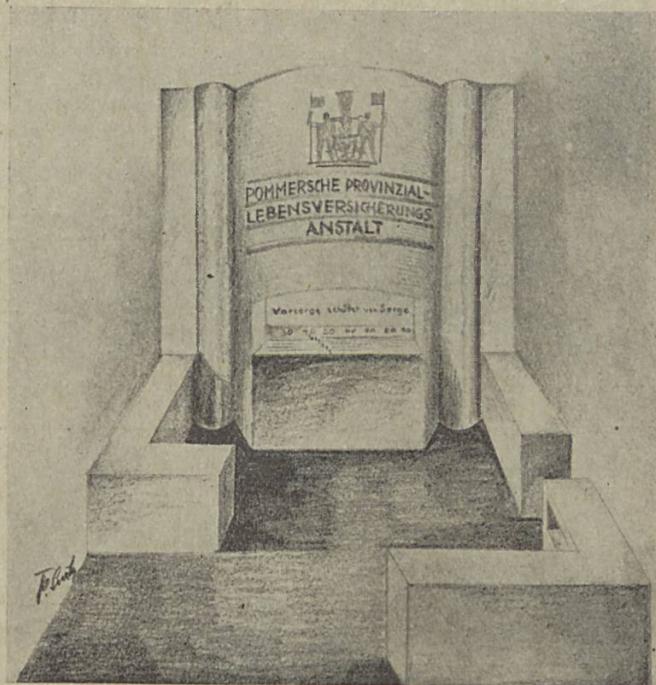
Anmeldung und nähere Auskunft schriftlich oder mündlich im September jeden **Dienstag** und **Donnerstag**, im **Oktober** auch **Mittwochs** abends von 7—8 Uhr in den

Vereinsräumen Börse 3 Treppen.

Geschäftliches

Sorgen Sie vor!

Haben Sie schon den oben abgebildeten Stand 1, Block C, Reihe 2, der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt auf der „Braunen Messe“ besichtigt? Der dort ausgestellte Apparat zeigt Ihnen, wie nach und nach Figuren auf dem Marsch, den sie gemeinsam begonnen haben, auscheiden. Die einen früher die anderen später, bis ganz zum Schluß nur noch eine alte Frau übrig bleibt. Aber auch sie wird vom Schicksal ereilt. So harmlos und fast spielerisch zunächst das Ganze erscheinen mag, so bitter ernst ist es in Wirklichkeit. Es zeigt nämlich, wie die Menschen der einzelnen Berufe vom Schicksal ereilt werden. Dies regt uns zum Nachdenken an. Zwar wissen wir, daß für jeden Menschen einmal das letzte Stündlein kommen muß, zum Glück weiß aber der Einzelne nicht, wann seine Stunde geschlagen hat. Die in dem Apparat gezeigten Figuren geben nur das durchschnittliche und erfahrungsgemäße Sterbealter, getrennt nach verschiedenen Berufszweigen an. Dies berechtigt weder den einen zu der Hoffnung, daß gerade er 80 oder 85 Jahre alt werden wird, ebensowenig wie der Angehörige eines anderen Berufes fürchten muß, daß er nur ein geringes Alter erreichen wird. Dies ist bezeichnend für alle schicksalhaften Unfälle und Unglücksfälle. Jeder kann davon betroffen werden, niemand aber weiß, wann das Unglück eintreten wird. So ist es z. B. auch mit dem Feuerdem Unfall und sonstigen Schicksalsschlägen. Nötig ist es nur, sich darüber klar zu sein, daß unser Leben und auch unser Hab und Gut stets bedroht sind und der sorgsame Hausvater versucht, sich und die Seinen soweit es in seiner menschlichen Kraft steht zu schützen gegen die Folgen von Bränden, Unfällen, Krankheiten, gegen die Gefahr haft-



pflichtig zu werden und andere Bedrohungen, die das tägliche Leben mit sich bringt.

Beachten Sie im übrigen die Anzeige der Pommerschen Feuer-Sozietät — Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt auf der 2. Deckelseite dieses Heftes.

Man kocht auf Gas

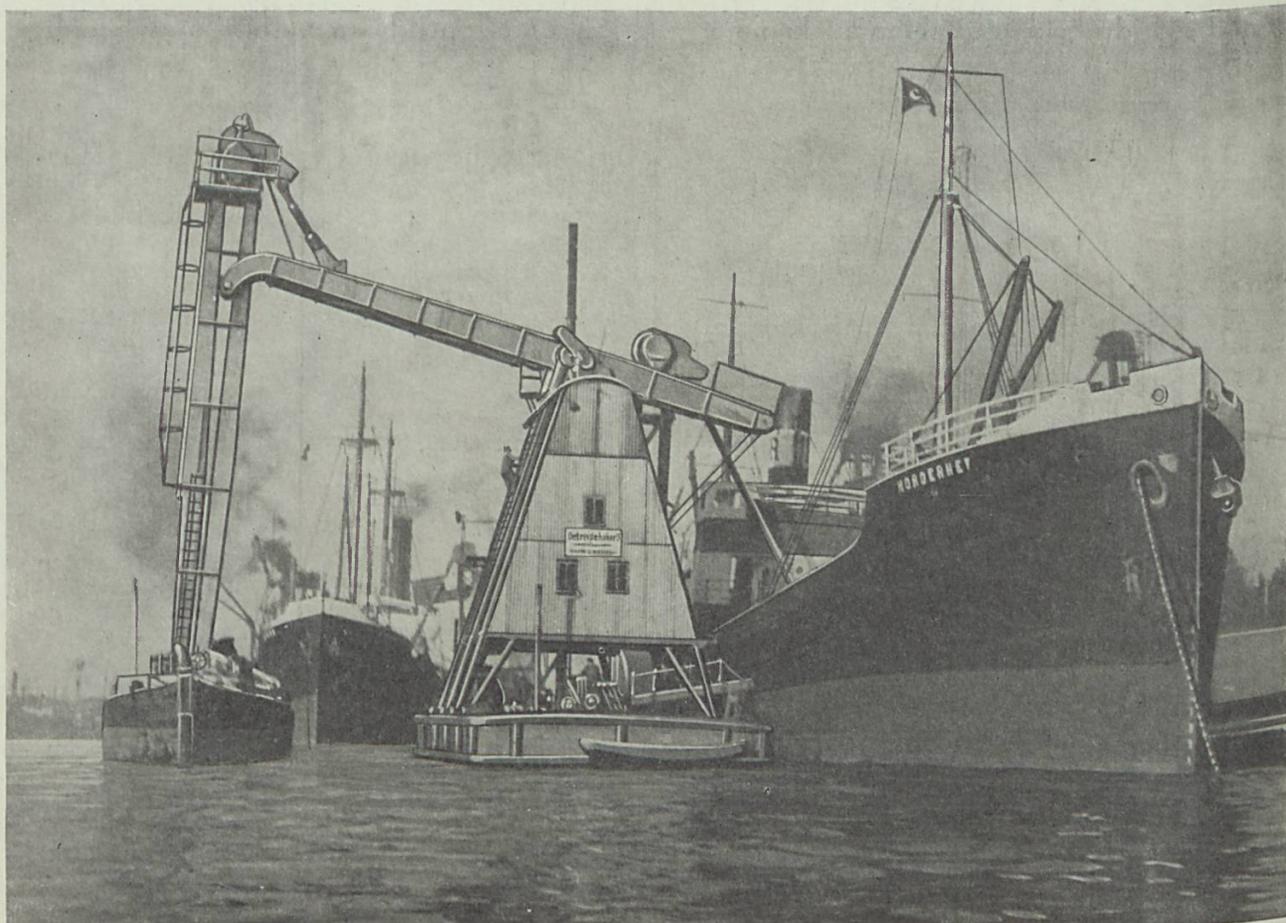
Wir leben in einer Zeit dauernden Fortschrittes. 40 Millionen Deutsche gebrauchen heute schon täglich Gas, wie auf der großen Berliner Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ in anschaulichen Darstellungen gezeigt wurde. Selbst die große Wirtschaftskrise der letzten Jahre vermochte es nicht, den Absatz der deutschen Gaswerke auch nur nennenswert zu vermindern, denn er weist den geringsten Rückgang gegenüber allen anderen Industriezweigen auf.

Angesichts des hohen Standes der Gasgeräteindustrie muß es verwundern, daß es immer noch neue Wege der Vervollkommnung gibt. Bei aller Einfachheit und Billigkeit sind die Gasgeräte heute von einer außerordentlichen technischen Vollkommenheit.

Eine besonders hervorragende Eigenschaft des Gasherdes beispielsweise ist die leichte Bedienung und Regulierung der Wärmezufuhr. Die Größe der Flammen allein gibt der Hausfrau einen zuverlässigen unmittelbaren Maßstab für die zugeführte Wärme, und die feine Regulierbarkeit paßt die Wärmeleistung auf das Genaueste dem augenblicklichen Bedarf an, im Gegensatz zu Kochplatten, die deshalb auch von den Gasgerätefirmen für Haushaltszwecke nicht in Gasherde eingebaut werden. Diese erfordern nämlich infolge ihrer trägen Speicherwirkung ein höheres Maß von Aufmerksamkeit und Umsicht. Veraltete Gasherdbauarten erlauben nur eine Kleinleistung auf etwa 200 Liter, je Stunde Durchlaß, während ein

moderner Gasherd bei kleinster Stellung nur noch 50—60 Liter in der Stunde verbraucht. Die Flammen sehen bei dieser Stellung tropfenförmig aus. Diese technischen Neuerungen wirken sich selbstverständlich in Richtung größter Sparsamkeit im Gasverbrauch aus.

Man kann auf dem Gasherd heute jede Kochmethode anwenden. Entweder man kocht modern und dünstet das Gemüse beispielsweise ohne Wasser fertig, ebenso wie Kartoffeln und Fisch, oder man kann die Speisen nach alter Gewohnheit mit Zusatz von Wasser zubereiten. Das Küchenwunder und kleine Brat- und Backhauben erlauben, auf dem einfachsten Kocher, wenn er nur klein genug gestellt werden kann, die schönsten Braten, Kuchen und Aufläufe herzustellen, und zwar mit einem Gasverbrauch, der weit unter dem früheren liegt. Besondere Verbesserungen hat man in den letzten Monaten durch die Erleichterung der Bedienung der Backöfen erreicht. Während man bisher glaubte, der Backofen müßte erst auf hohe Temperaturen gebracht werden, ehe man backen oder braten könnte, setzt man neuerdings das Gebäck usw. in den kalten Ofen und stellt die Flammen auf Tropfengröße. Und wie wird es morgen sein? Wird es noch bessere Geräte geben? Jedenfalls kann man das eine sagen: Die Technik erfüllt hier eine ihrer schönsten Aufgaben, indem sie den breitesten Volksschichten die Vorteile der Neuzeit durch Geräte höchster Vollkommenheit zu billigsten Preisen gewährt.



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766